

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Inertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Streik in Hamburg-Altona-Wandsbek! Jeglicher Zuzug nach dem ganzen Bezirke ist auf das strengste fernzuhalten!

Die Tarifverträge in unierm Berufe.

In den letzten Jahren hat sich der Gedanke der Tarifvertragspolitik bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern in der Industrie und im Gewerbe erfolgreich Bahn gebrochen. Das Unternehmertum sträubte sich mit aller Macht, die Position: Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen preiszugeben und den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht in dieser Frage einzuräumen. Die Umgestaltung der Zeitverhältnisse war jedoch stärker als der Unternehmerwille. Mit der Erstarkung der Arbeiterbewegung drängte Logischerweise die ganze Entwicklung dahin, eine Reformierung des veralteten Arbeitsvertrages herbeizuführen. Die ungleiche Verteilung von Rechten und Pflichten auf die Schultern der Arbeiter, das Ungewisse des Lohnneinkommens, je nach Laune des Unternehmers oder des Angebots und der Nachfrage von Arbeitskräften, trieben mehr und mehr die Arbeiterorganisationen dazu, eine Form zu finden, die dem bestehenden absolutistischen Ausbeutungssystem die Giftzähne ausbrechen sollte. In den Tarifverträgen verlor sich noch lange nicht die ideale Form des Arbeitsvertrages. Die Tarife können auch den Arbeitern die Bewegungsfreiheit hemmen und von den Unternehmern als Kampfmittel gegen die Arbeiterorganisation ausgenutzt werden; aber auch nur so lange, als die Vertragsparteien für die Tarifidee nicht reif sind oder vom Unternehmertum damit eine hinterhältige Politik getrieben wird. Wo der ehrliche Wille besteht, die abgeschlossenen Verträge auch von den Kontrahenden einzuhalten, ohne entgegen dem Sinne der Vertragsbestimmungen die Auslegung zu machen, da hat sich gezeigt, daß beide Teile mit den Tarifen ihre Interessen am besten wahren können.

Als Friedensdokumente haben wir die Tarife noch niemals betrachtet, das ist auch undenkbar, solange das kapitalistische Ausbeutungssystem besteht. Die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit können unmöglich mit der Tarifidee überhört werden, sie bleiben so lange bestehen, als der Kapitalismus in seiner heutigen Form existiert.

Nicht durch die vernünftige Einsicht der Unternehmer war es möglich, daß die Tarife in den letzten Jahren Tausende von Betrieben und Personen umfaßten, sondern dem Zwange und Druck der anstürmenden Arbeiterbewegung gehorchend, mußte eine beträchtliche Anzahl der Unternehmer dem demokratischen Vertragswesen Platz machen.

Seit einigen Jahren tragen auch die Behörden diesem Vorgang Rechnung und bemühen sich, Umfragen vorzunehmen über den Stand der Tarife. Das Kaiserliche Statistische Amt hat in der Sonderbeilage zum „Reichsarbeitsblatt“ für 1909 den Stand der Tarifverträge veröffentlicht. Danach bestanden am 1. Januar 1909 5981 Tarife für 130 357 Betriebe mit 1 055 654 beschäftigten Personen. Im Laufe des Jahres erledigten sich 1765 Verträge in 24 606 Betrieben mit 219 282 Arbeitern. In dieser Zeit wurden 2360 Tarife für 30 766 Betriebe mit 256 116 Personen neu abgeschlossen. Am Jahres-schluß war der Bestand: 6578 Tarife für 137 214 Betriebe mit 1 107 478 Arbeitern. Der Zuwachs im Jahre 1909 beträgt 597 Tarife für 6957 Betriebe mit 51 824 Personen. Von je 100 Tarifgemeinschaften wurden 21,9 von Verbänden, 5,9 von Innungen und 70,6 von Firmen abgeschlossen. Die Innungen sind also noch wenig an Tarif-

abschlüssen beteiligt. Die Tarifgegnerschaft in diesen Vereinigungen ist allgemein bekannt, und in den Gewerben, wo die Innungen am meisten vertreten sind, ist der Widerstand gegen die Tarifgemeinschaft am größten. Wir erinnern hierbei an die zwei größten Innungsverände im Fleischer- und Bäckergerwebe. Dort besteht die rückständigste Ansicht über die korporativen Arbeitsverträge, die bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck gebracht wird.

Für uns kommen hauptsächlich bei Tarifabschlüssen die Innungen in Frage, da der Arbeitgeberschutzverband im Bäckergerwebe noch lange nicht den Einfluß bei Lohnbewegungen ausüben kann, um unsere Organisation zu veranlassen, mit dieser Vereinigung ein Vertragsverhältnis einzugehen. In der Großindustrie sind die Fabrikantenvereinigungen auf den Arbeitgeberschutzverbänden aufgebaut; die Ansicht gegen die Tarifidee ist hier ebenso rückständig wie bei den Handwerkerorganisationen. Bei den Tarifabschlüssen hatten wir seit jeher mit dem größten Widerstand der Unternehmer zu rechnen.

Trotzdem sind wir in den letzten Jahren auf diesem Gebiete ein gutes Stück vorwärts gekommen. Am Jahres-schluß 1910 ward die Organisation an 134 Tarifabschlüssen beteiligt. Die Verträge umfassen 13478 Arbeiter und Arbeiterinnen in 5125 Betrieben. Darunter ist ein Reichstarif, welcher sich auf 155 Betriebe und 1946 Beschäftigte erstreckt und mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine vereinbart wurde; 67 Lokaltarife sind für 10 510 Beschäftigte in 4903 Betrieben mit mehreren Unternehmern oder deren Organisationen vereinbart und 66 Betriebsstarife für 1022 Beschäftigte mit einzelnen Unternehmern abgeschlossen.

Nach Branchen gruppiert umfassen die Tarife:

Branchen	Allgemeine Verträge		Bes. schäftigte		Eingelne Verträge		Bes. schäftigte		Zusammen	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Bäckerei	65	4851	11769	58	58	668	128	4909	12437	
Konditorei	2	197	172	—	—	—	2	197	172	
Lebkuchenindustrie.	1	10	515	1	1	6	2	11	521	
Schokoladen- und Zuckero.-Industr.	—	—	—	4	4	251	4	4	251	
Zwiebackfabriken..	—	—	—	2	2	17	2	2	17	
Oblatenfabriken ..	—	—	—	1	2	80	1	2	80	
Zusammen ..	68	5058	12456	66	67	1022	134	5125	13478	

Auf die Bäckerei entfallen 92,6 pZt. aller abgeschlossenen Verträge, die Konditorei auf mit 1,5 pZt. beteiligt, und der Rest von 6 pZt. entfällt auf die Großindustrie. Dieses Resultat erreichten wir in unsern Kämpfen seit zehn Jahren. 1901 wurde der erste Tarif in Mainz mit der Bäckerinnung abgeschlossen. Der Vertrag war aber von nicht langer Dauer, wenige Monate nach dem Abschluß wurde die Innung tarifbrüchig; das Vertragsverhältnis mußte gelöst werden. Die Tarifidee hatte sich aber trotz alledem Bahn gebrochen. München folgte 1904 mit einem Tarifabschluß, und im gleichen Jahre verteidigten die Münchner Innungsführer energisch das geschaffene Tarifwerk, vor den tarifeindlichen Bestrebungen des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen auf dem Verbandstage des Zweigverbandes „Bavaria“ in Passau. Es kann

sein, daß dadurch die prinzipielle Tarifgegnerschaft der Innungszentrale ins Wanken geriet; denn im Laufe der folgenden Jahre mehrten sich die Tarifabschlüsse rapide.

Vergleichen wir nun die Tarife, wie sie sich auf die Betriebe und Beschäftigten in den einzelnen Branchen verteilen und ziehen die Zahl der überhaupt vorhandenen Betriebe und beschäftigten Personen in Betracht, dann haben wir folgendes Bild vor uns:

Branchen	Anzahl der Betriebe mit Arbeitern			Anzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen		
	Nach der Betriebs-schätzung	Dem Vertrag unterworfen	In Prozenten	Nach der Berufs-schätzung	Dem Vertrag unterworfen	In Prozenten
Bäckerei, Konditorei, Pfeffer- und Lebkucherei	87899	5117	5,94	106175	13130	12,35
Bonbon- und Konfitürenfabriken ..	679	4	0,59	11291	251	2,31
Kakao- und Schokoladenfabriken ..	166	4	2,40	14788	97	0,66
Mudeln- und Makaronifabriken ..	246	—	—	3956	—	—

Der Tarifgedanke ist in der ersten Gruppe am erfolgreichsten durchgeführt, davon steht wiederum das Bäckergerwebe weit an der Spitze. Weniger in Erscheinung kommen die Tarife in der Großindustrie. Der Umstand ist vornehmlich darauf zurückzuführen, daß erst in den letzten Jahren seit der Verschmelzung mehr als früher die Agitation bei den Beschäftigten betrieben werden konnte. Es war auch möglich, in dieser Zeit bedeutende Fortschritte in bezug auf Organisationszugehörigkeit zu erreichen und seitdem ist es auch mit Erfolg gelungen, den Tarifgedanken zum Durchbruch zu bringen. Wenn die Ergebnisse auf diesem Gebiete auch noch sehr minimal sind, so ist aber immerhin der Grundstock gelegt zum weiteren Ausbau der Vertragspolitik.

Die Fortschritte im Tarifwesen laufen konform mit dem Anwachsen der Organisation in den einzelnen Branchen und Betrieben. Nach unserm Stärkeverhältnis richten sich unsere Erfolge. Zurzeit stellen die Bäcker 16 658 Mitglieder = 72,1 pZt., das Gros im Verbands. Die Konditoren sind mit 1426 Mitgliedern nur zu 6,2 pZt. vertreten, die Hilfsarbeiter nehmen mit 1740 Mitgliedern 7,5 pZt. Anteil und die Arbeiterinnen mit 3061 Mitgliedern stellen 13,3 pZt. der Gesamtzahl. Die besten Organisationsverhältnisse zeitigten die meisten Vertragsabschlüsse während von 14761 in Bäckereien Beschäftigten 12437 unter tariflichen Bedingungen arbeiten, bleiben die übrigen Gruppen weit hinter dieser Vergleichstellung.

Die Tarifidee hat in unserm Berufe mit Erfolg Eingang gehalten und gerade dort, wo ihr von den Unternehmern der größte Widerstand entgegengesetzt wurde. Die Bäckermeister würden niemals freiwillig ihr Bestimmungsrecht im gewerblichen Arbeitsvertrag aufgegeben haben, wenn sie nicht durch unsere Organisation dazu gezwungen worden wären. Ihre soziale Rückständigkeit mußte dem heranrückenden Verlangen der Arbeiter weichen. Wie hier, so wird es auch in andern Berufen kommen. Ist dort die Organisation so stark vertreten, daß sie mit Erfolg an dem absolutistischen Regime der Unternehmer rütteln kann, dann wird dem Fabrikanten das

zähe Festhalten am feitherigen System nichts nützen und er wird gezwungen, sich mit dem Gedanken der Tarifverträge vertraut zu machen.

In der starken Organisation ist nur allein die Gewähr für die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden, wie auch die Sicherheit für die Einhaltung der vereinbarten Bestimmungen. Fehlt jedoch diese Voraussetzung, so wird der beste Vertrag wertlos auf dem Papiere stehen. Arbeiten mit daher am Ausbau der Organisation, welches gleichzeitig den Fortschritt des Tarifvertragswesens im Berufe bedeuten wird.

Streik in Hamburg-Altona.

Am Sonntag, 7. Mai, sind die Kollegen von Hamburg-Altona in den Streik getreten, um sich, nachdem die Verhandlungen mit den Innungen scheiterten, ihre Forderungen zu erkämpfen. Wir werden über den Verlauf dieser Versammlung weiter unten berichten und wollen zunächst auf die vorhergegangenen Verhandlungen eingehen.

Am 26. Februar wurde hier, wie schon in Nr. 9 gemeldet, in einer imposanten Versammlung die Lohnbewegung eröffnet, indem beschlossen wurde, den bis zum 1. Mai gültigen Tarifvertrag mit den Innungen an diesem Termin als erledigt zu betrachten und einen neuen Vertragsentwurf — der dieser Versammlung gleichzeitig vorlag und ihre Zustimmung fand — den Innungen einzureichen. In den seit dieser Zeit verfloffenen zehn Wochen haben sieben langwierige Verhandlungen zwischen den Gesellenausschüssen und den Vertretern der Innungen sowie mit den Brotfabrikanten stattgefunden. Zehn lange Wochen also haben die Unterhändler der Gehilfenschaft mit unendlicher Geduld von Verhandlung zu Verhandlung erwartet, daß sich die Herren Innungsführer gegenüber den gestellten prinzipiellen Forderungen entgegenkommender zeigen würden — aber zehn lange Wochen wurden sie von Sitzung zu Sitzung nur brockenweise mit einigen Zugeständnissen in bezug auf Lohn- und Arbeitszeit abgespeist. Dann machten die Innungsführer einfach einen Punkt und sagten zu den ruhig Gewehr bei Fuß stehenden Gesellen: Weiter gibt es nichts — trollt euch nach Hause! Die Innungsführer haben den Kampf also von vornherein gewollt — das steht nun unzweifelhaft fest. Welche Friedensliebe dagegen auf Seiten der leitenden Kreise im Gesellenlager herrschte, zeigte sich wohl am besten an dem Umstande, daß auch in unserm Fachblatte seit der Versammlung am 26. Februar noch keine Silbe wieder über die Verhandlungen gebracht wurde; man wollte eben unter keinen Umständen durch vorzeitige Veröffentlichungen den Gang der Verhandlungen beeinflussen, ja, man vermied sogar, Mitgliederversammlungen während der ganzen Zeit einzuberufen und beschränkte sich auf Informationen an die Vertrauensleute! Aber was geben Scharfmacher, die ihre Stärke zeigen wollen, auf die Friedensliebe der Arbeiter? Sie legen sie höchstens als Eingeständnis der Schwäche aus. In Hamburg-Altona dürften die Herren sich aber diesmal gründlich verrechnet haben.

Da auch unsere Leser über den ganzen Gang der Verhandlungen noch gar nicht unterrichtet sind, wollen wir vorerst auf die aufgestellten Forderungen zurückkommen.

Der Tarifentwurf für die Bäcker lautet:

A. Lohn. 1. Der Minimallohn beträgt für Weißbäcker pro Woche M. 28, für Grobbäcker M. 29. Diese Löhne gelten für die in Kleinbetrieben Beschäftigten. 2. In Betrieben mit Wechfelschicht beträgt der Wochenlohn M. 30. Wo Hilfsarbeiter ständig bei der Herstellung der Waren beschäftigt werden, gelten diese als Gesellen und werden als solche entlohnt. 3. Für besonders geleistete Arbeit an einem in die Woche fallenden Feiertag muß Extrabehaltung nach Ueberstunden erfolgen. 4. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und sind für sechs Arbeitstage zu berechnen, und darf für die in die Woche fallenden Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, kein Abzug gemacht werden. 5. Die Lohnzahlung hat spätestens Sonnabends vor Beendigung der Arbeitszeit zu erfolgen.

B. Arbeitszeit. 6. Die Arbeitszeit beträgt in Kleinbetrieben zehn Stunden inklusive einer halben Stunde Pause, in Großbetrieben acht Stunden inklusive 20 Minuten Pause. 7. Jedem Beschäftigten ist in der Woche eine ununterbrochene sechs- unddreißigstündige Ruhepause zu gewähren.

C. Ueberstunden. 8. Ueberstunden werden in allen Betrieben mit 70 % pro Stunde bezahlt. Hierunter sind auch die Vorarbeiten, wie Sauer- und Hefeteigmachen, zu verstehen.

D. Aushilfsarbeiten. 9. Aushilfsarbeiten werden pro Tag mit M. 5,50 in bar bezahlt; dauern diese länger als eine Woche, so gilt der übliche Wochenlohn, wie in 1 und 2 vorgelesen.

E. Sonstiges. 10. Dieser Vertrag gilt ab 1. Mai 1911 bis 1. Mai 1914 mit der Maßgabe, daß ab 1. Mai 1913 sämtliche Löhne um M. 1 erhöht werden. Der Vertrag hat ein weiteres Jahr Gültigkeit, wenn nicht zwei Monate vor Ablauf des Vertrages von einer der vertragsschließenden Parteien die Kündigung erfolgt.

Und für die Konditoren, die bisher noch außer dem Innungsstarife standen aber jetzt als Mitglieder einer gemeinsamen Organisation selbstverständlich mit in den Vertrag eingeschlossen werden müssen und für die deshalb auch Forderungen aufgestellt worden sind, lautete der Entwurf:

A. Kost und Logis im Hause des Arbeitgebers wird nicht mehr gewährt. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und sind spätestens jeden Freitag vor Beendigung der Arbeitszeit zu zahlen.

B. Die Arbeitszeit beträgt in Kleinbetrieben täglich zehn Stunden inklusive einer Pause von einer halben Stunde, für Großbetriebe acht Stunden inklusive einer Pause von 20 Minuten. Zwischen jeder Arbeitszeit muß eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens acht Stunden liegen. Jedem Gehilfen ist wöchentlich eine ununterbrochene sechs- unddreißigstündige Ruhepause zu gewähren.

C. Der Minimallohn beträgt M. 30 pro Woche. Für bisher gewährte Kost und Logis sind pro Woche M. 12 anzurechnen.

D. Für jede Ueberstunde sind 70 % zu zahlen.

E. Aushilfen sind pro Tag mit M. 5,50 zu bezahlen. Aushilfen über die Dauer einer Woche hinaus fallen unter

die allgemeinen Lohnbestimmungen. Tageskonditoren ist für den Tag M. 6 zu zahlen, an Sonnabenden jedoch M. 7; für einen halben Tag sind M. 4 und für jede weitere Stunde M. 1 zu berechnen.

F. Die vorstehenden Vereinbarungen haben Gültigkeit bis zum 1. Mai 1914 mit der Maßgabe, daß ab 1. Mai 1913 sämtliche Löhne um M. 1 erhöht werden. Der Vertrag hat ein weiteres Jahr Gültigkeit, wenn nicht zwei Monate vor Ablauf des Vertrages von einer der vertragsschließenden Parteien die Kündigung erfolgt.

In zwei äußerst starkbesuchten Mitgliederversammlungen — die eine fand für die Tagarbeiter am 2. Mai, abends, die andere am 3. Mai, morgens, für die Nachtarbeiter im Gewerkschaftshause statt — berichtete als Referent des Gesellenausschusses Kollege Lehmann nimmend über das Gesamtergebnis der Verhandlungen. Er führte aus: In sieben Sitzungen sind die Verhandlungen mit den Arbeitgebern gepflogen. Größere Auseinandersetzungen gab es gleich zuerst über die Zulassung der Gelben mit dem Resultat, daß lediglich mit dem Gesellenausschuß verhandelt wurde. Im Mittelpunkt der ganzen Verhandlungen standen die Forderungen in bezug auf die achtstündige Arbeitszeit in den Großbetrieben mit Wechfelschicht und den freien Tag in allen Betrieben. Gegen die achtstündige Arbeitszeit wehrte man sich besonders. Es verdient, besonders festgehalten zu werden, daß Herr D. S. D. Blindmann meinte, es sei in den letzten Jahrzehnten nirge. ds. vorgekommen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit über eine halbe Stunde durchgeführt sei. Den Nachweis dafür kann er allerdings nicht erbringen. Im ganzen hat es sich gezeigt, daß von vornherein die Innung resp. ihre Führer sich völlig eins mit den Großfabrikanten fühlten und ihre Hände schützend über diese hielten, damit die Arbeitszeit in ihren Betrieben nicht wesentlich weiter heruntergesetzt wird. Der Tarifvorschlag, der im Laufe der Verhandlungen, die schließlich durch eine Unterkommision geführt wurden, seitens der Innungen gemacht wurde, sah folgendermaßen aus: Der Mindestlohn für Weißbäcker soll in den Kleinbetrieben M. 27, für Grobbäcker M. 28, in den Großbetrieben für Weißbäcker M. 28, für Grobbäcker M. 29 betragen. Für besonders geleistete Arbeit an einem in die Woche fallenden Feiertag muß Extrabehaltung nach Ueberstunden erfolgen. Ueberstunden sollen mit 70 % bezahlt werden. Innerhalb der gesetzlichen Maximalarbeitszeit sind in den Betrieben mit Wechfelschicht Pausen von mindestens zwei Stunden, in den übrigen Betrieben von mindestens einer Stunde zu gewähren. Dabei ist darauf zu achten, daß mindestens eine länger andauernde Pause zum Essen gewährt wird. In Betrieben mit fünf und mehr Gesellen muß jedem Gesellen ein wöchentlicher Ruhetag gewährt werden; Lehrlinge, die einen Gesellenposten bekleiden, sind hierbei mitzuzählen. In Betrieben mit weniger als fünf Gesellen soll die Einführung eines Ruhetages der allmählichen Entwicklung vorbehalten bleiben, und verpflichten sich die beiderseitigen Vertreter, auch innerhalb der Vertragszeit gegebenenfalls in diesem Sinne auf die einzelnen Meister einzurwirken. In den Betrieben, wo kein Ruhetag gewährt wird, muß den einzelnen Gesellen a) abwechselnd wöchentlich ein freier Abend in der Regel bis 12 Uhr; b) bei ununterbrochener Beschäftigung nach einem Jahr fünf Tage, nach zwei Jahren acht Tage, nach drei und mehr Jahren zehn Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht gekürzt werden. Der Vertrag soll gelten vom 1. Mai 1911 bis 1. Mai 1916 mit der Bedingung, daß der Mindestlohn für alle Kategorien vom 1. Mai 1914 ab um M. 1 erhöht wird. Gleichzeitig wurde aber noch ein zweiter Vorschlag gemacht: Der Vertrag gilt ab 1. Mai 1911 bis 1. Mai 1917 mit der Bedingung, daß der Minimallohn für alle Kategorien am 1. Mai 1913 und 1. Mai 1915 um eine weitere Mark erhöht wird.

Diesen Tarifvorschlag legte man uns vor mit der Absicht, daß wir ihn rundweg annehmen sollten.

Wir setzten dann aber doch eine Besprechung der einzelnen Positionen durch. Mit der Dauer des Tarifs bis 1915 und nicht 1916 wären wir einverstanden gewesen, aber nur mit der Maßgabe, daß eine weitere Mark bereits 1913 gewährt wird. Der Regelung des Lohnes in den Großbetrieben konnten wir nicht zustimmen. Wenn man sagte, der freie Tag würde bis zum Ablauf der Vertragsdauer eingeführt sein, dafür solle unsere eigene Regsamkeit, so ist das allerdings ein gutes Zeugnis für uns, wir können uns aber darauf nicht einlassen. Auch ist es an der Zeit, in den Großbetrieben endlich die Achtstundenschicht einzuführen. Damit wären die Verhandlungen eigentlich als geschlichtet zu betrachten. Ueber die Forderungen der Konditoren sei man überhaupt noch nicht zu Verhandlungen gekommen. Am 3. Mai fand aber noch eine Innungsversammlung statt, die sich mit dem Stand der Verhandlungen beschäftigte. Wir müssen also unsere abwartende Stellung zunächst immer noch beibehalten. Das weitere möchten die Mitglieder der Organisation überlassen. Im großen und ganzen sei man den Wünschen der Kollegen gefolgt und man habe versucht, unsere Forderungen möglichst auf gutlichem Wege zu erreichen; wird uns aber ein Kampf aufgedrungen, so werden wir auch fest zupacken. (Lebhafte Beifall.)

Die Diskussion war in beiden Versammlungen eine rege. Alle Redner stellten sich auf den Standpunkt, daß die Verhandlungen ausgedehnt wären wie das Hornberger Schießen, und daß der Innungsvorschlag gar nicht diskutabel sei. Gewissermaßen stelle sich jetzt die Innung als Fordernde hin. Von einem Abwartenlassen mit Ferien in der Dauer von fünf bis zehn Tagen könne gar keine Rede sein — wir wollten 52 freie Tage im Jahre. Wenn wir auf die angebotenen Löhne eingingen, so würde uns die wirtschaftliche Entwicklung bald darüber belehren, daß wir uns nur geschädigt hätten. Unter keinen Umständen dürften wir an den Kardinalforderungen: Freier Tag und Achtstundenentschied in den Großbetrieben rütteln lassen. Vor allem müsse nun aber auch schnell gehandelt werden — geredet wäre genug worden und man wolle endlich Taten sehen. Friedmann vom Hauptvorstand betonte gleichfalls, daß die Verhandlungen bald abgeschlossen werden müssen. Von Seiten des Herrn D. S. D. Blindmann ist das Wort gefallen: „Wir haben nicht umsonst den Arbeitgeberverband“. Diese Worte sollten unsere Unterhändler wohl zum Nachdenken veranlassen. Wenn die Innung sieht, daß die Organisation nicht mit sich spaßen läßt, wird man solche große Worte nicht mehr gebrauchen. Ähnlich so klang es auch in Frankfurt a. M. und in Berlin, wo sich jetzt die bessere Einigkeit Bahn gebrochen

hat und die Arbeitgeber mit den Gehilfen vor dem Gewerbegericht verhandeln. Sollten wir auch von den kleineren Forderungen eventuell Abstriche machen müssen, der freie Tag und die Achtstundenschicht müssen erreicht werden. Unsere Kollegen im übrigen Deutschland würden es nicht verstehen, wenn wir im gegebenen Moment den Rückzug antreten wollten. Nützlich ist aber in der gegenwärtigen Situation das unbedingte Zutrauen zur Organisationsleitung. Zwingt man uns den Kampf auf, werden wir ihn durchzukämpfen wissen.

In der Versammlung am 3. Mai sprach in der Diskussion auch Allmann und führte aus: In den Hauptpunkten sind von der Innung Zugeständnisse von Bedeutung überhaupt nicht gemacht. Schon 1905 hieß es, man wolle die Erreichung des freien Tages der allmählichen Entwicklung überlassen. 1907 wurde uns daselbe wieder gesagt und jetzt, 1911, hören wir daselbe Lied zum dritten Male. Die allmähliche Entwicklung soll wohl hundert Jahre dauern? (Geisterzeit und Zustimmung.) Aber die Arbeitgeber wollen keine Zugeständnisse in dieser und andern Fragen machen, weil sie die Unzufriedenheit der Scharfmacher unseres Gewerbes fürchten. Diese sind sich darüber einig, daß sich der Kost- und Logiszwang nicht mehr aufrechterhalten läßt; aber unter keinen Umständen sollen Zugeständnisse in bezug auf die Arbeitszeit gemacht werden. Das alles geschieht lediglich, um die Großbetriebe nicht zu belasten und sie nicht daran zu hindern, den Kleinbetrieben das Leben so sauer wie möglich zu machen. Dieselben Leute wagen es, sich als die Beschützer des Kleinhandwerks aufzuspielen. Die Kleinmeister, die zum Teil den freien Tag bereits gewährt haben, werden es sich überlegen, ob sie das alles mitmachen und nicht lieber mit uns verhandeln wollen. Die Verschleppungstaktik werden sich die Kollegen hoffentlich nicht gefallen lassen. Die Verhandlungen wären längst abgeschlossen, wenn man sich in den Sitzungen nicht über die Zulassung der Gelben und darüber gestritten hätte, wer den größeren Reiback mache, der Klein- oder Großbetrieb. Wir dürfen gegebenenfalls auch vor den schärfsten Mitteln nicht zurückweichen, um unsern Forderungen Nachdruck zu verleihen. Lehmann mahnte in seinem Schlußwort vor allem zur Ruhe und Disziplin. Er hob hervor, daß er absichtlich nur einen ganz objektiven Bericht gegeben habe, der aber nicht als ein Rückzug bezeichnet werden dürfe. Die Verbandsleitung werde einer Versammlung aller Mitglieder die Entscheidung überlassen, ob man sich mit den Zugeständnissen zufrieden geben wolle; aber sie werde nicht raten, von unsern Forderungen abzusteigen. Unter den Kollegen in Hamburg-Altona herrsche eine Einmütigkeit, wie wir sie bisher noch nicht hatten. Wir werden die Sache ruhig an uns herankommen lassen. Wenn die Arbeitgeber nicht anders wollen, werden wir uns unsere Rechte erkämpfen müssen. (Lebhafte Beifall.) Der Verbandsleiter Krohn mahnte nochmals zur Ruhe und Besonnenheit, die nicht Mangel an Selbstachtung, sondern gewerkschaftliche Klugheit sei. Mit der vorbereitenden Tätigkeit für einen eventuellen Kampf müsse nunmehr aber begonnen werden. Unter keinen Umständen dürften sich die Gehilfen auf Sonderabmachungen mit den Arbeitgebern einlassen.

Der Streikbeschluss.

Zur Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen in der Lohnbewegung der Bäcker und Konditoren von Hamburg, Altona und Umgegend hatten sich am Sonntag, den 7. Mai, die Verbandsmitglieder im großen Saale des Gewerkschaftshauses eingefunden. Etwa 1600 Personen waren anwesend. Kollege Lehmann, der das leitende Referat übernommen hatte, führte aus: Nachdem wir in der letzten Versammlung unsern Bericht gegeben hatten, durfte wohl eine einheitliche Meinung darüber herrschen, daß eine friedliche Erledigung unserer Bewegung nicht mehr möglich war. Wir haben die Arbeitgeber, sowohl die der Klein- wie die der Großbetriebe nicht darüber im unklaren gelassen. Bei vielen hat aber auch das keinen sichtbaren Eindruck hinterlassen. Blindmann und Knopf fühlten sich nach wie vor berufen, ihre schützenden Fittiche über die Großbetriebe zu breiten. Busch erklärte provokatorisch, früher habe kein Bäckergehilfe etwas von Zubrot gewußt. Das zeigt, wie diese Herren die Bäckergehilfen einschätzen. Nach alledem mußten wir uns auf Ueberraschungen gefaßt machen. Blindmann und Knopf erklärten, daß es ausgeschlossen sei, daß die Kleinbetriebe in bezug auf den freien Tag, die Großbetriebe in bezug auf die Achtstundenschicht irgend welche Zugeständnisse machen würden. Sie wissen, daß dies unsere Kardinalforderungen sind, daß die andern Forderungen eine untergeordnete Rolle spielen. Sie müssen heute darüber beschließen, ob Sie mit dem Angebot der Innung zufrieden sind. Wir lassen Ihnen keinen Zweifel darüber, daß die Ortsverwaltung nach dem Vorausgegangenen auf dem Standpunkt der Ablehnung steht. Wir forderten den freien Tag für alle Kleinbetriebe, und man bot uns denselben in etwa 31 Betrieben; im übrigen solle in bezug auf den freien Tag alles der „allmählichen Entwicklung“ vorbehalten bleiben. Die Ortsverwaltung war sich klar darüber, daß es jetzt ohne Zeitverlust zu handeln gelte, und so sind wir denn an die einzelnen Arbeitgeber herangetreten. Aus diesen Gründen werden Sie es verstehen, daß wir nicht erst Ihre Vollmacht zu diesem Schritt einholten. Daß unsere Maßnahme richtig war, zeigt die Empörung, die darüber im Innungslager herrscht, zeigt vor allem das Rundschreiben des Innungsvorstandes. Wir können es den Herrschaften nachfühlen, wenn sie über unsere Vorbereitungen zum Kampfe wütend sind. Sie selbst erklären aber in ihrem Rundschreiben: „Seitens der Innungen sind die Vorarbeiten für den Kampf getroffen. Kein Mitglied soll den Tarif unterzeichnen, den Verbandsvertretern ist energisch die Türe zu weisen.“ (Geisterzeit.) Es ist purer Schwundel, wenn es in dem Rundschreiben heißt, wir hätten trotz unserer Erklärung, daß am Sonntag, also heute die Entscheidung fallen solle, bereits am Mittwoch den einzelnen Meistern unsere Forderungen zugestellt. Dazu waren wir gar nicht in der Lage. Erst am Donnerstag, nachdem wir den Verlauf der Innungsversammlung kannten, sind unsere Forderungen hinausgegangen. Wir haben nun Änderungen an dem Tarif unsere Zustimmung gegeben. Sie werden das verstehen und ihnen hoffentlich ebenfalls zustimmen. Wir forderten in den Kleinbetrieben erst eine Arbeitszeit von zehn Stunden, sind jetzt aber auf zehneinhalb Stunden heraufgegangen. (Unruhe und Widerspruch.) Kollegen! Wenn Sie das unter keinen Umständen wollten, wenn Sie

sich auf keinerlei Verhandlungen einlassen wollten, dann hätten Sie den Arbeitgebern eben ein Ultimatum stellen müssen. Allerdings sind wir mit unsern Forderungen von vornherein bescheiden gewesen. Wir müssen jetzt aber mit den gegebenen Tatsachen rechnen. Wir konnten nicht warten, sondern mußten handeln. Der freie Tag war die wesentlichste Forderung, die wir unter allen Umständen durchsetzen mußten, auf die wir unsere ganze Kraft zu richten hatten. In den Großbetrieben ist es die Achtstundenschicht. Vergessen Sie nicht, daß wir die Vorkämpfer unserer Kollegen in ganz Deutschland sind. Hält der Kampfesmut der Kollegen an wie bisher, so werden wir einen Erfolg zu verzeichnen haben, wie ihn in Hamburg bisher keine Arbeiterkategorie zu verzeichnen hatte. (Lebhafter Beifall.)

In der nun folgenden Diskussion sprach zuerst Jehn: Der Vorstand habe nicht das Recht gehabt, über die Köpfe der Mitglieder hinweg mit den Arbeitgebern zu verhandeln. An der Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit müsse festgehalten werden. Weselow gab der gleichen Meinung Ausdruck. Bartels vertrat den Vorschlag des Vorstandes. Die beiden Hauptforderungen, die man zu erreichen versuchen müsse und die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden könnten, seien die Achtstundenschicht und der freie Tag. Die Kollegen seien nicht das Letztmal beisammen.

Darauf nahm Allmann das Wort: Ich bedaure nur, daß die Innungsführer heute diese Versammlung nicht mitmachen. Bisher hieß es immer, wir hätten Sie aufgehebt. Wäre das nicht geschehen, dann hätten Sie sich noch längere Zeit mit dem alten Tarif zufrieden gegeben. Wären die Herren in der heutigen Versammlung, der Traum von der Fekerei und den Fekern würde ein für allemal aufhören. Ich möchte die Kollegen auffordern, sich die ganze Sache noch einmal gründlich zu überlegen, sich einmal der Lohnbewegungen anderer Gewerke zu erinnern. Dann werden Sie erkennen, daß wir ein klein wenig mit uns handeln lassen müssen. Wer das nicht einseht, der verrät nur, daß er von einer Lohnbewegung nichts versteht. Will man überhaupt verhandeln, muß man sich auch kleine Abstriche von den gestellten Forderungen gefallen lassen. Ich habe an den Venderungen nicht mitgewirkt, weil ich nicht in Hamburg war; aber ich hätte ihnen ebenfalls zustimmen müssen und muß sie auch heute hier verteidigen. Nachdem rund 140 Arbeitgeber unsere Forderungen bewilligt haben, wäre es eine ungeheure Dummheit, wollten wir durch die Aufrechterhaltung der Gesamtforderungen die Zahl derer, die bewilligt haben, auf die Hälfte oder ein Drittel herabdrücken. Wir werden einen derart schweren Kampf zu führen haben, daß wir gar keine Ursache haben, die Schwierigkeiten des Kampfes unnütz zu vergrößern. Wenn Sie mit dem Vorstand nicht einverstanden sind, so sagen Sie ihm das und rechnen mit ihm ab, wenn die Bewegung zum glücklichen Ende geführt ist. Heute aber beschränken Sie sich auf die Beschlußfassung über die weiter zu treffenden Maßnahmen. (Lebhafter Beifall.)

Staub: An den Forderungen, die bereits verabschiedet und akzeptiert sind, können wir jetzt nichts mehr ändern. Wollten wir es, es würde eine große Thorheit sein. Die Differenz zwischen der Achtstundenschicht einerseits und der zehneinhalbstündigen Arbeitszeit andererseits ist allerdings sehr groß. Aber die Hauptsache ist und bleibt der freie Tag. Vor allen Dingen dürfen wir keine langfristigen Tarifverträge abschließen. Die Genossenschaftsbetriebe haben bewiesen, daß sich die Achtstundenschicht sehr gut durchführen läßt. (Zustimmung.) Die Kollegen, die in der Lage sind, weiterzuarbeiten, müssen mit denselben Gefühlen dem Kampf gegenüberstehen, als wenn sie sich selbst im Streik befinden. Die Zahlung von Extrabeiträgen muß eine Selbstverständlichkeit sein. Die Kollegen, die sich im Streik befinden und den Kampf für die andern mit ausfechten, haben noch weniger Mittel, müssen sich noch mehr einschränken als die übrigen. (Zustimmung.) Der Vorstand mag in Zukunft öfter Versammlungen stattfinden lassen, um die Kollegen bei allen Maßnahmen zu befragen. Heute aber kann es nichts anderes geben, als dem Vorstand zu folgen. Der Kampf tobt auf der ganzen Linie: auch die Holzarbeiter stehen in einem schweren Kampf. Wenn die Arbeitgeber Streikbrecher heranschleppen, dann sind wir der Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft gewiß. Wie dafür sorgen wird, daß für das Gefindel keine Arbeit vorhanden ist. (Lebhafter Beifall.)

Grünert: Ich habe zwar auch in der letzten Versammlung angenommen, daß wir von der Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit in den Kleinbetrieben nicht zurückgehen. Nachdem aber die Situation sich so gestaltet hat, müssen wir den Vorschlag des Vorstandes folgen. Wir müssen auch mit der Meinung der Öffentlichkeit rechnen. An den jetzt noch bestehenden Forderungen muß allerdings unter allen Umständen festgehalten werden. Wir hoffen auf die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft von Hamburg-Altona. Sie würde es aber nicht verstehen, wenn wir in diesem Moment den Vorstand distanzieren und den Kampf unnötig erschweren um einer Forderung willen, die wir früher oder später doch erreichen werden.

Ein Schlußantrag wird hierauf gegen eine kleine Minderheit angenommen. Das Anerbieten der Innung wird gegen vereinzelte Stimmen abgelehnt. Hierauf ergreift Allmann das Wort: Er beginnt mit einer Mahnung zu Ruhe und Besonnenheit in dem nun beginnenden schweren Kampfe. In dieser Zeit ist es aber auch notwendig, sich um die bürgerliche Presse zu bestimmen. So fand ich im „General-Anzeiger für Hamburg-Altona“ einen Aufruf des Innungspräsidenten an die Bevölkerung des Städtekomplexes, in dem diese zur Rücksichtnahme bei einem eventuellen Streik aufgefordert wird. Man brüsst sich damit, daß die Löhne so hoch sind, man sagt aber nichts von der Schmutzerei in den Bäckereibetrieben und nichts davon, daß ein Bäckergehilfe in Hamburg mindestens das Doppelte an Backwaren herstellt, als die Kollegen im übrigen Deutschland. Man bestellt und steht jetzt wieder die Rundschaft an, genau so wie es auch 1898 geschehen ist, als wir 13 Wochen im Streik standen und einen halbjährigen Brothoykott hatten. Der bisherige Tarif war nicht nur abgeschlossen zwischen der Innung und dem Gesellenausschuß, der nichts bedeuten würde ohne die hinter ihm stehende Organisation. Der Verbandsvertreter war auch zu den Verhandlungen eingeladen; man ließ unsern Kollegen Wickers aber nicht zu, sondern wies ihn hinaus. Dagegen wurde der Bäckerdoktor seligen Andenkens, Dr. Westphal, als Vertreter des Arbeitgeberverbandes zugelassen. Nach einer derartigen Behandlung war es mit unserer Arbeiterehre un-

träglich, nochmals um Verhandlungen nachzusehen. Es bleibt uns kein Mittel, als der Kampf, das heißt in den Betrieben, in denen unsere Forderungen nicht bewilligt sind, die Arbeit unverzüglich niederzulegen. Wir dürfen den Arbeitgebern keine Zeit zu weiteren Vorbereitungen geben. Soweit aber die Kollegen zu den neuen Bedingungen weiterarbeiten, dürfen sie zu ihren Meistern nicht mit dem Gefühl des Siegers gehen, sondern sich sagen: Wir haben uns mit unsern Arbeitgebern verständigt und wollen nun friedlich mit ihnen weiter zusammenarbeiten. Die übrigen Kollegen aber mögen nochmals zu ihren Arbeitgebern gehen und sie höflich um Bewilligung der Forderung ersuchen. Hilft das nicht, so können sie ihnen nur noch erklären, daß sie heute abend nicht wieder zur Arbeit kommen. Hatte sich anscheinend zuerst alles mit den Großbetrieben verbrüder, so haben doch die letzten Innungsversammlungen bewiesen, daß ein großer Teil der Innungsmeister mit dem Vorgehen des Innungspräsidenten nicht einverstanden ist. Wenn Sie Ihren Arbeitgebern in verständiger Weise Ihre Forderungen und die Gründe dafür vortragen und ihnen sagen, daß bereits ein großer Teil der Meister die Forderungen bewilligt hat, dann wird mancher Zaghafte sich seinen ablehnenden Standpunkt nochmals überlegen und den Kollegen die Bewilligung mitgeben.

Steht unser Kampf auch gut, so wird er doch nicht leicht werden. Die Scharmacher aller Gewerbe werden auf der Seite unserer Arbeitgeber stehen. Soweit die Kollegen in den Betrieben bleiben, werden sie auch bereit sein, durch Streikbeiträge zum Gelingen des Kampfes beizutragen. Man hat uns lange vor dem Abschluß der Verhandlungen den Stuhl vor die Tür gesetzt. Jetzt gibt es nur noch eins: Den begonnenen Kampf mit allen Mitteln, mit aller Begeisterung und Bravour zum glücklichen Ende zu führen. (Stürmischer Beifall.)

Es ist ein Antrag mit folgendem Wortlaut eingegangen: „Ich beantrage: in allen Brotfabriken und Kleinbäckereien, wo weder eine unterchristliche, noch eine ehrenwörtliche Anerkennung unserer Tarifverträge erfolgt ist, am heutigen Tage die Arbeit einzustellen.“

Es folgt hierauf die geheime Abstimmung. Für den Antrag auf Arbeitseinstellung stimmen 1311, gegen ihn 80, weiße Stimmzettel sind 7 abgegeben. 250 Bäcker, die in den Genossenschaftsbäckereien und in der Fabrikbranche beschäftigt sind, beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Die Ortsverwaltung schlägt vor, daß die in Arbeit stehenden Kollegen Streikbeiträge abführen, und zwar diejenigen, die bis zu M. 29 pro Woche verdienen M. 4, bis zu M. 35 M. 4,50, bis zu M. 39 M. 5 und über M. 39 M. 6 pro Woche. Die in der Fabrikbranche beschäftigten Kollegen sollen den doppelten Beitrag bezahlen. Nach kurzer Begründung durch Kahl wird der Vorschlag der Ortsverwaltung nahezu einstimmig angenommen.

Jehmann macht noch darauf aufmerksam, daß in allen Betrieben, wo es bisher nicht geschehen sei, unverzüglich ein Vertrauensmann gewählt werden müsse. Er verliest hierauf die Namen der Betriebe, die den Forderungen bisher nicht zustimmten resp. noch keine Antwort erteilten. Die Namen Busch, Knost und andere werden mit stürmischem Gelächter begrüßt. Auper Kloth hat bisher keiner der Großbetriebe eine zustimmende Antwort erteilt. In Altona-Altenfen arbeiten rund 200 Gesellen zu den neuen Bedingungen.

Nach einem Schlußwort Kahls, der nochmals Ruhe und Besonnenheit empfiehlt und bekanntgibt, daß sich die Streikenden täglich zweimal, nämlich morgens um 8 Uhr und abends um 11 Uhr zur Kontrolle zu melden haben, schließt der Vorsitzende Krohn die Versammlung um 12½ Uhr mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf den glücklichen Ausgang der Bewegung.

Bis Montag mittag, als Schluß der vorliegenden Nummer eintrat, hatten bereits zirka 300 Betriebe mit rund 1200 Beschäftigten die Forderungen anerkannt. Darunter befindet sich eine Anzahl Großbetriebe. Auch hat in letzter Stunde der Vorsitzende des Hamburger Gewerbegerichts sich zu Verhandlungen zwischen den Parteien angeboten.

Die Berliner Bäcker und Konditoren vor dem Einigungsamt.

Am 27. April begannen in Berlin die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Magistratsrats Schulz. Als Vertrauensmänner der Arbeiter saßen die Genossen Körten und Ritter, als Vertrauensmänner der Arbeitgeber die Herren Rahardt und Mische im Einigungsamt. Der Andrang von Zuhörern war so stark, daß der Verhandlungsaal im Gewerbegerichtsgebäude kaum ausreichte, um ihre Zahl zu fassen.

Geßhold begründete eingehend die einzelnen Forderungen. Nachdem er die Löhne und den Ruhetag behandelt hatte, bezeichnete er als den prinzipiellen Teil der Forderungen den paritätischen Arbeitsnachweis, den Ruhetag sowie die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. Das sind die Hauptpunkte der ganzen Verhandlung, die zuerst erledigt werden müssen. Wenn hierüber eine Einigung zustande kommt, dann wird die Verständigung über die Lohnforderung und die sanitären Fragen keine Schwierigkeit machen. Ebenfalls von großer Wichtigkeit ist es, daß für den Fall eines Vertragsabschlusses hinreichende Garantien für die Durchführung des Vertrages durch die Meister gegeben werden, damit sich nicht wiederholt, was 1906 geschah, wo die Innungen den damals abgeschlossenen Vertrag nicht beachtet und derselbe dadurch hinfällig wurde.

Obermeister Schmidt erklärte, die Bewilligung der aufgestellten Forderungen bedeute für die Meister eine Mehrbelastung von 40 bis 50 pzt. und werde viele Existenzen zugrunde richten. Es treffe nicht zu, daß, wie Geßhold behauptet habe, 2800 Gesellen den Ruhetag haben. Ein großer Teil der Meister, die 1907 unter dem Druck des Bophotts den Ruhetag bewilligten, könnten ihn nicht halten. Die Gesellen arbeiten am Ruhetage gegen besondere Bezahlung. Der elftündige Arbeitstag brauche nicht verkürzt zu werden, denn er werde ja durch Pausen von einer, in manchen Betrieben von zwei bis drei Stunden unterbrochen. (Diese Angabe rief lebhaften Widerspruch bei den

als Zuhörer anwesenden Gesellen hervor.) Der Ruhetag könne nicht durchgeführt werden, wenn er nicht durch Geßhold festgelegt werde. Der Arbeitsnachweis müsse in den Händen der Innung bleiben, doch solle auch den Gesellen eine Vertretung in der Arbeitsnachweis-Kommission zugestanden werden. Für die Beibehaltung des Kost- und Logiszwanges hätten die Meister kein Interesse; es müsse ihnen aber gestattet sein, Kost und Logis zu geben, wenn der Geselle es wünscht. In aller nächster Zeit werde die Zwangsinnung in Berlin in Kraft treten. Sie werde ihre Mitglieder zur Durchführung der Vereinbarungen verpflichten und glaube dadurch die geforderte Garantie geben zu können.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Schulz wurden zunächst die von Geßhold als den prinzipiellen Teil der Forderungen bezeichneten Punkte verhandelt. Als erster Verhandlungsgegenstand kam der Arbeitsnachweis an die Reihe.

Altmeister Müller erklärte, der Arbeitsnachweis solle so eingerichtet werden, wie es die Innungen 1906 versprochen haben: Es solle ein Arbeitsnachweis der Innung bleiben, der unter Aufsicht einer aus Meistern und Gesellen zusammengesetzten Kommission stehe. — Nach einer späteren Ausführung des Meisters Rappal folgten aber nur Mitglieder des Gesellenausschusses der Kommission als Gesellenvertreter angehören, und ein Meister soll den Vorsitz führen.

Schneider und Geßhold erklärten diesen Vorschlag der Meister für unannehmbar. Das sei kein paritätischer Arbeitsnachweis, sondern dieselbe Einrichtung, die 1906 zum Bruch des Vertrages führte, weil auch damals entgegen den Vertragsbestimmungen der Arbeitsnachweis nur im Interesse der Meister gehandhabt und der durch Vertrag bestimmte Kost- und Logiszwang durch die Art der Arbeitsvermittlung tatsächlich wieder eingeführt wurde. Nach dem jetzigen Vorschlag der Meister würde es dabei bleiben, daß nur die Innungen Einfluß auf den Arbeitsnachweis haben. Die Mitglieder des Gesellenausschusses müßten zu oft schon durch den Wechsel der Arbeitsstelle aus dem Ausschuss scheiden. Außerdem könne jeder, der sich den Meistern mißliebiger gemacht habe, durch Entlassung aus dem Ausschuss und aus der Kommission entfernt werden. Es gebe auch viele Betriebe, deren Inhaber selbst nach Einführung der Zwangsinnung nicht Innungsmittglieder zu werden brauchen. Dadurch bliebe auch ein großer Teil der Arbeitnehmer von der Teilnahme an der Verwaltung des Arbeitsnachweises ausgeschlossen. Ein paritätischer Arbeitsnachweis müsse so eingerichtet sein, daß die Arbeitnehmer allein zu bestimmen haben, wen sie als Vertreter in die Verwaltung senden, ohne Rücksicht darauf, ob die Betreffenden dem Gesellenausschuß angehören oder bei einem Innungsmeister arbeiten. Der Vorsitz müsse in den Händen eines unparteiischen liegen.

Obermeister Schmidt erklärte hierauf, die Meister hätten die ehrliche Absicht, einen unparteiischen Arbeitsnachweis einzuführen. Die Zeitung solle eine Kommission von sechs Meistern und sechs Gesellen haben. Diese brauchten nicht den Gesellenausschüssen anzugehören, die Meister würden die Gesellenvertreter anerkennen, die von den Gesellen bestimmt werden. Den Vorsitz könne abwechselnd ein Meister und ein Geselle führen. Wenn die paritätische Kommission sich über einen Streitfall nicht einigen könne, dann solle ein Mitglied des Gewerbegerichts oder der Gewerbe-Deputation entscheiden.

Nach dieser Erklärung des Obermeisters Schmidt konnte man annehmen, daß eine Vereinbarung über die Gestaltung des Arbeitsnachweises keine Schwierigkeiten machen werde. Doch es kam anders.

Um 1 Uhr zog sich das Einigungsamt zur Beratung zurück. Wiederholt wurden Sonderbesprechungen bald mit den Vertretern der einen, bald mit denen der andern Partei gepflogen.

Die Innungsvertreter machten den Vorschlag, daß die Gesellenvertreter der zu schaffenden Kommission entweder durch die Gesellenausschüsse gewählt werden oder daß die Gesellen durch zwei Meister in derselben als Gesellenvertreter vertreten sind. Dieser Vorschlag wurde seitens der Gesellen rundweg abgelehnt. Nunmehr formulierte das Einigungsamt einen Vorschlag, der die Wahl der Gesellenvertreter in die Kommission in öffentlichen, allen Gesellen zugänglichen Versammlungen vorsehen sollte. Die Gesellenvertreter erklärten, daß sie nur unter dieser Bedingung ihre Bedenken gegen das „Concordia“-Zinnungshaus, das als Raum für den neuen Arbeitsnachweis von den Innungen in Vorschlag gebracht wurde, fallen lassen würden. Es schien auch, als solle auf dieser Basis eine Einigung herbeigeführt werden, als noch im letzten Augenblick die Innungsvertreter diesen Vorschlag des Einigungsamtes ablehnten, angeblich, weil die Kriegerpartei der westlichen Bäckermeister das nie zugeben würde. Nach vielem Hin und Her wurde endlich noch folgender Vorschlag gemacht: Die Gesellenausschüsse der Innungen wählen nach Maßgabe der von ihnen vertretenen Gesellen die Gesellenvertreter in die Arbeitsnachweis-Kommission. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob die Mitglieder des Gesellenausschusses sich vollständig an der Wahl beteiligen oder ob diese Wahl nur von einem einzigen Vertreter des zuständigen Gesellenausschusses ausgeübt wird; immer soll derselbe soviel Stimmen haben, als in seiner Innung Gesellen beschäftigt sind.

Die Parteien beschließen sich ihre Erklärung zu diesem Vorschlag bis zum nächsten Verhandlungstage, 2. Mai, vor.

In dieser zweiten Sitzung wurde noch mehrere Stunden über den Arbeitsnachweis verhandelt. Dann erklärte der Vorsitzende, das Einigungsamt sei sich jetzt über seine Stellung zu diesem Punkte einig; der Schiedspruch könne aber erst nach Abschluß der ganzen Verhandlungen insgesamt verkündet werden.

Hierauf wurde über den zweiten Punkt der grundsätzlichen Forderungen verhandelt: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. Die Vertreter der Meister erklärten, sie seien für Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, das heißt, die verheirateten Gesellen sollen außer dem Hause des Meisters essen und schlafen, den Unverheirateten solle es dagegen freistehen, auch ferner beim Meister zu essen und zu schlafen. Es gebe viele Gehilfen, namentlich die von außerhalb kommenden, die durchaus vom Meister Kost und Logis haben wollen. Deren Freiheit dürfe nicht beschränkt werden, indem man ihnen verbiete, im Hause des

Meisters Kost und Logis zu nehmen. Die zureisenden jungen Leute seien ja gar nicht in der Lage, sich Kost und Logis selbst zu besorgen. Die Meister erkennen an, daß sich der Kost- und Logiszwang auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten lasse, sie seien deshalb im Prinzip für die Abschaffung desselben, aber die eigenartigen Verhältnisse im Bäckergewerbe bedingen die Beibehaltung der geforderten Ausnahmen.

Die Vertreter der Gehilfen wendeten sich gegen diesen sonderbaren Begriff von Freiheit. Wenn den Meistern gestattet werde, die unversehrten Gehilfen im Hause zu behalten, dann würde die Folge davon sein, daß auf dem Arbeitsnachweis nur noch Unversehrte verlangt werden und die Versehrten überhaupt keine Arbeit mehr bekommen. Das könnten die Vertreter der Arbeiter unter keinen Umständen annehmen. Es liege doch im Interesse des ganzen Gewerbes, daß die älteren, geübten Gehilfen dem Bäckergewerbe erhalten werden und nicht in einen andern Beruf überzugehen gezwungen seien, wenn sie eine Familie zu erhalten haben. Die gänzliche Abschaffung des Kost- und Logiszwanges sei die Vorbedingung für die Schaffung eines Stammes von älteren zuverlässigen Bäcker- und Konditorgehilfen. Der Einwand, junge Leute von außerhalb könnten sich in Berlin nicht selbst ein Unterkommen beschaffen, sei hinfällig. Die Gesellen müßten doch, ehe sie in Arbeit treten, und später, wenn sie arbeitslos sind, auch selbst für Unterkunft und Kost sorgen. Ihre Zuflucht seien dann die berühmten Wäckerpennen, wo dem Spiel und andern Lastern Gelegenheit geboten werde. Auch in dieser Hinsicht sei es ja durch die Tätigkeit des Verbandes schon viel besser geworden. Aber es befänden immer noch Uebelstände genug, die nur durch gänzliche Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beseitigt werden könnten. Was die Meister jetzt vorschlagen, sei daselbe, was bereits 1906 vereinbart worden sei und die Wirkung gehabt habe, daß auf dem Arbeitsnachweis nur noch unversehrte Gehilfen mit Kost und Logis verlangt wurden und die Versehrten arbeitslos blieben. Nach diesen bitteren Erfahrungen könnten sich die Arbeiter nicht wieder auf eine Festlegung dieses Zustandes einlassen.

Zu der Forderung: Gewährung eines Ruhetages in jeder Woche erklärten die Meistervertreter, diese Forderung könne zurzeit nicht durchgeführt werden, jedoch seien sie für ein gesetzliches Verbot der Arbeit in der Nacht vom Sonntag zum Montag. Dieses Verbot könne durch behördliche Verordnung eingeführt werden, wenn sich zwei Drittel der Bäckermeister dafür erklären. Eine Zweidrittelmehrheit sei tatsächlich vorhanden; die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe stehe also für absehbare Zeit bevor.

Die Gehilfenvertreter erklärten sich durch diese Ausführungen nicht befriedigt. Die Sonntagsruhe, welche die Meister in Aussicht stellen, lasse sich aus praktischen und fachtechnischen Gründen gar nicht durchführen. Dagegen sei es bei gutem Willen der Meister sehr gut durchführbar, daß auch ohne gesetzlichen Zwang jeder Gehilfe seinen regelmäßigen Ruhetag erhalte. Schon jetzt haben, lediglich auf Grund freier Vereinbarung, 1564 Gesellen alle Woche, 89 Gesellen alle 10 Tage, 516 Gesellen alle 14 Tage, 63 Gesellen alle 8 Wochen, 761 Gesellen alle 4 Wochen einen freien Tag. Also 2993 Gesellen haben bereits in regelmäßigen Turnus ihren Ruhetag. Das sei der beste Beweis dafür, daß diese Forderung bei gutem Willen allgemein durchgeführt werden könne.

Nach mehrstündigen Beratungen verkündete der Vorsitzende, daß das Einigungsamt, da die Parteien nicht einig geworden sind, auch über die Abschaffung von Kost und Logis sowie die Gewährung eines Ruhetages zu einem Schiedsspruch gekommen sei, der aber erst nach Schluß der ganzen Verhandlung verkündet werden kann.

In der dritten Verhandlung, am 4. Mai, drehten sich die Verhandlungen um die Forderungen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit. Gehshold begründete sie. Schon der im Jahre 1906 festgesetzte Mindestlohn von M 23 bedeutete keine Erhöhung, sondern nur die allgemeine Anerkennung eines in vielen Fällen bereits gezahlten Lohnsatzes. Seit 1906 sei keine Lohnerhöhung eingetreten, aber die Lebenshaltung habe sich, besonders durch die Zoll- und Finanzpolitik, erheblich verteuert. Mit Rücksicht darauf werde von vielen Meistern schon ein höherer als der Mindestlohn gezahlt. Aus diesen Gründen rechtfertige sich die Forderung, den Mindestlohn auf M 27 zu erhöhen, Knetern und Werkmeistern entsprechend mehr zu zahlen, für Aushilfen M 5, für Konditoren M 6, Sonnabends- und Sonntags aber M 8 für Konditoren zu bewilligen. Die Arbeitszeit betrage jetzt zwölf Stunden mit einständiger Pause. Eine Herabsetzung auf elf Stunden sei namentlich dadurch begründet, daß infolge der mehr und mehr sich verbreitenden technischen Neuerungen, Anwendung von Maschinen und Unterzügen, die Arbeit viel intensiver geworden sei und die Kraft der Arbeiter viel mehr angespannt und ausgenutzt werde, als es bei der alten Arbeitsmethode der Fall gewesen sei. Für Großbetriebe werde die zehnstündige Arbeitszeit gefordert, weil hier die neue Arbeitsmethode die größten Anforderungen an die Leistungen der Arbeiter stelle.

Obermeister Schmidt sagte, die Erfüllung dieser Forderungen würde das Bäckergewerbe zugrunde richten. Er habe geglaubt, Gehshold werde diese Forderung nicht aufrechterhalten, da doch die Meister geneigt seien, den Ruhetag zu bewilligen, was für sie eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten würde. Der Mindestlohn von M 23 werde ja nur solchen Gesellen gezahlt, die von außerhalb kommen oder eben auslernt haben. Ältere und tüchtige Arbeitskräfte bekämen schon jetzt höhere Löhne und in verantwortlichen Stellungen würden M 30 und mehr bezahlt. Ueber eine Erhöhung des Mindestlohnes von M 23 und M 24 ließe sich reden. Das würden die Meister vielleicht bewilligen. Aber ein Mindestlohn von M 27 werde rundweg abgelehnt. Ueber eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Großbetrieben würde sich reden lassen. Für das Kleingewerbe werde jede Arbeitszeitverkürzung rundweg abgelehnt. Die Arbeit in den Kleinbetrieben sei nicht so anstrengend, daß die Arbeitszeit verkürzt werden müßte. Viele Gesellen arbeiten am liebsten in Kleinbetrieben, weil sie hier nicht so angespannt werden wie in Großbetrieben. Auch finanziell könnten die Kleinbetriebe eine Arbeitszeitverkürzung nicht tragen. Vielleicht hätten die Vertreter des Bäckerverbandes ein Interesse, das Gewerbe zugrunde

zu richten. (1) Aber da machen die Meister natürlich nicht mit.

Nach diesen Erörterungen zog sich das Einigungsamt zur Beratung zurück. Ein Resultat über Lohn und Arbeitszeit wurde an diesem Tage aber noch nicht erreicht.

Am 5. Mai äußerten sich die Parteien zunächst über die in der Tarifvorlage geforderte Lehrlingskala. Es wird gefordert, daß in Betrieben ohne Gesellen nicht mehr als ein Lehrling gehalten wird. Wo zwei Lehrlinge gehalten werden, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. Mehr als zwei Lehrlinge darf kein Meister halten.

Gehshold begründete die Forderung; er betwies darauf, daß in Deutschland 52 000 Gesellen und 32 000 Lehrlinge beschäftigt werden und legte eingehend die daraus entstehenden ungesunden Zustände im Verufe dar. Die Festlegung einer Lehrlingskala liege auch im Interesse der Meister; denn ein Meister, der vier Gesellen beschäftigt, könne doch nicht konkurrieren mit seinem Kollegen, der vier Lehrlinge hält. Wer unter solcher Konkurrenz zu leiden habe, dem werde es natürlich schwer, die Tarifbestimmungen innezuhalten. Also liege die Einführung einer Lehrlingskala auch im Interesse der Durchführung des Tarifes.

Obermeister Schmidt bestritt, daß die von Gehshold angeführten, für Deutschland geltenden Zahlenverhältnisse für Berlin zutreffen. In Berlin und den Vororten käme auf drei Bäckereibetriebe nur ein Lehrling. Auch in Deutschland gehe die Zahl der Lehrlinge von Jahr zu Jahr zurück, wozu auch die Flugblätter des Bäckerverbandes beitragen, welche vor Erlernung des Bäckerhandwerks warnen. Gegen Lehrlingszuchterei schreite die Handwerkskammer ein. Bestimmungen über die Haltung von Lehrlingen gehören nicht in den Tarif. Die Handwerkskammer habe der Innung verboten, derartige Bestimmungen zu treffen. In Berlin bestehe kein ungünstiges Verhältnis in der Lehrlingshaltung. Die Meister würden sich in keiner Form eine Bestimmung über Beschränkung der Lehrlingszahl aufdrängen lassen. Die Innung habe auch kein Recht dazu; denn die Handwerkskammer habe es verboten.

Schneider bemerkt, er wolle nicht bestritten, daß die Verhältnisse in der Lehrlingszahl in Berlin günstiger liegen als in der Provinz. Dabei sei aber zu berücksichtigen, daß es in Berlin viele Großbetriebe gebe und daß durch Mit-zählung derselben natürlich ein günstiges Verhältnis festgestellt werden müsse. Würde man nur die Kleinbetriebe rechnen, dann wäre das Verhältnis weniger günstig. Durch die Lehrlingskala solle nur verhindert werden, daß ein Meister drei bis vier Lehrlinge hält und dadurch andern, die das nicht tun, die Innehaltung des Tarifes erschwert.

Hierauf folgt die Verhandlung über die sanitären Bestimmungen in der Tarifvorlage, wobei Obermeister Schmidt die Form dieser Forderung als verlegend für die Meister bezeichnete und sich darauf berief, daß alles, was in diesem Punkte gefordert wird, bereits durch die Polizeiverordnung geregelt werde; es brauche also nicht im Tarif aufgenommen werden.

Gehshold sagte, die Polizeiverordnung enthalte nicht alles, was notwendig sei. Außerdem werde doch von den Meistern — wie ihre Petition an den Reichstag beweise — verlangt, daß die Verordnungen mitgehandelt werde. Wir verlangen von den Gesellen strengste Sauberkeit. Diese kann aber nur durchgeführt werden, wenn die Meister die Vorbedingungen dafür schaffen. Wo die Räume und die Einrichtungen nicht einwandfrei sind, da können die Forderungen der Sauberkeit beim besten Willen nicht durchgeführt werden. Die Meister müßten doch dieser Forderung des Tarifes freudig zustimmen und nicht der Öffentlichkeit das Schauspiel bieten, sie abzulehnen.

Obermeister Schmidt bemerkte hierauf: Die Innung würde für Durchführung der Sauberkeit; jeder Lehrling werde bei der Aufnahme in diesem Sinne ermahnt. Die Petition an den Reichstag beziehe sich nicht auf die sanitären, sondern nur auf die baulichen Bestimmungen der Verordnung. Nur diese sollten milde gehandhabt werden.

Gehshold erwiderte, die Petition richte sich gegen die ganze Verordnung. Uebrigens würden doch Unsauberkeiten und sanitäre Mängel durch schlechte bauliche Beschaffenheit der Bäckereien veranlaßt oder doch begünstigt.

Nach mehrstündigen Beratungen verkündete der Vorsitzende, daß die Verhandlungen nun beendet seien, der Schiedsspruch aber erst am 10. Mai verkündet werden könne.

Ueber die Bäckereien in Bremen

teilt der diesjährige Bericht der Gewerbeinspektion folgendes mit:

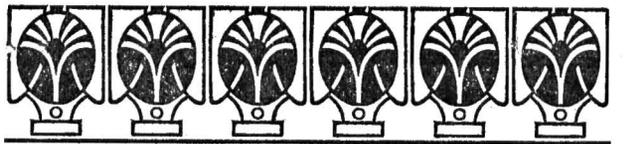
„Von einschneidender Bedeutung für das bremische Bäckereigewerbe ist die am 4. August 1908 erlassene Bäckereiverordnung gewesen, deren Durchführung im wesentlichen als beendet angesehen werden kann. Durch Umbauten und sonstige Anordnungen konnten gute, helle Werkstätten geschaffen und hierdurch die früher vielfach herrschenden, mit dem Interesse der Arbeiter und des kaufenden Publikums vom hygienischen Standpunkte nicht zu vereinbarenden Zustände beseitigt werden. Wo sich der Durchführung bauliche oder finanzielle Schwierigkeiten entgegenstellten, sind unter möglichster Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse erleichternde Uebergangsvorschriften gewährt, die es namentlich den Inhabern kleinerer Betriebe ermöglichten, sich leichter in die neuen Verhältnisse hineinzufinden. In den weitaus meisten Fällen gaben nach erfolgtem Umbau außer den Gehilfen auch die Bäckermeister unterhöflichen ihrer Zufriedenheit mit den geschaffenen Verbesserungen Ausdruck.“

Mit den in diesem Jahre erfolgten 75 Umbauten sind seit Erlass der Verordnung von den vorhandenen 546 Bäckereien 209 baulichen Aenderungen unterworfen worden. Außer diesen die Höhe und Größe der Räume regulierenden Umbauten erfolgte in 85 schlecht belichteten und kaum lüftbaren Anlagen die Abstellung dieser Mängel durch Herstellung neuer Fenster, Einbau von Glasprismen, Ventilationsvorrichtungen u. a. m. 23 dringend verbesserungsbedürftige Bäckereien, deren Umbau entweder nicht möglich oder andere Hindernisse gegenüberstanden, wurden in Anlaß eines im Vorjahre gefaßten Konferenzbeschlusses von einer von der Gewerbeinspektion berufenen Kommission unter Zuziehung der Vertrauensmänner der Bäckereinnung best-

tigt mit dem Resultat, daß für fünf Betriebe die Schließung mit Fristbewilligung bis zum 1. Oktober 1911 bei der Polizeibehörde beantragt, die Weiterbenutzung der übrigen Anlagen nur nach Erledigung bestimmter baulichen Aenderungen gestattet wurde.

Neben der wichtigen räumlichen Umgestaltung der Bäckereien hat die Verordnung weitere bemerkenswerte Begleiterscheinungen im Gefolge gehabt. So wurde der inneren Ausgestaltung und Unterhaltung der Arbeitsstätten ein regeres Interesse entgegengebracht; der früher sehr oft bemängelte Zustand der Wände, Decken und Fußböden gab wenig zu Beanstandungen Anlaß, auch fand sich eine erfreulich große Zahl Betriebe, in denen die Wände mit weißen, leicht abwuschbaren Fliesen ausgestattet, die Fußböden gleichfalls in Fliesen oder Terrazzo angelegt worden waren. Des weitern war das Bestreben erkennbar, die Betriebsmittel technisch vollkommener zu gestalten. Neben der Verdrängung der alten, viel Staub und Rauch erzeugenden Backöfen mit Torffeuerung durch zweckmäßiger konstruierte Kohlenöfen mit staubfreier Feuerung stieg allein die Zahl der früher nur in zwei hiesigen Großbetrieben vorhandenen Dampfbacköfen auf 21, außerdem gingen 14 Betriebe (im Vorjahre 11) vom Handbetrieb zum Motorbetrieb über. Erwähnenswert erscheint noch die außerordentliche Abnahme der über den Ofen belegenen ungesunden Backfluben, von denen nach dem Jahresbericht 1907 noch 76 pzt. über dem Ofen lagen, während die Zahl jetzt auf 24 pzt. heruntergegangen ist, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß diese ausnahmsweise geduldeten Räume weitgehenden Ansprüchen in bezug auf Fußbodenisolierung, Raumhöhe sowie Licht und Luft nunmehr genügen. Die erwähnte Einführung moderner Backöfen hat in diesen Anlagen auch zur Ausgestaltung der in Bäckereien besonders wichtigen Wascheinrichtung beigetragen insofern, als jetzt außer dem kalten auch stets warmes Wasser zur Verfügung steht, das in den Backöfen erwärmt den Waschbetten durch Rohrleitungen zugeführt wird; gleichfalls fand sich bei der Revision, daß acht Bäckermeister in weiterer Ausbarmachung dieses Systems Wassereinrichtungen für ihre Arbeiter hergestellt hatten. Bei der kostenlosen Erwärmung des Wassers ist zu hoffen, daß sich weitere Meister diesem Beispiel anschließen, um so auch ihren Arbeitern die Annehmlichkeiten eines Bades zu verschaffen. Sehr nachahmenswert ist die in einem hiesigen größeren Betriebe dieser Gruppe getroffene Einrichtung, sämtliche Gehilfen dauernd unter ärztliche Kontrolle zu stellen und regelmäßig auf Kräfte, Schwindigkeit und Geschlechtskrankheiten zu untersuchen.“

Soweit der Bericht. Wir bezweifeln aber, ob unsere Bremer Kollegenschaft gleichfalls der Meinung ist, daß die Durchführung der Bäckereiverordnung bereits als „wesentlich beendet“ angesehen werden kann. Schon die Tatsache, daß noch 24 pzt. der Backfluben über dem Backöfen liegen, beweist, wieviel in dieser Hinsicht noch zu fordern ist. Wir sind auch überzeugt, daß nicht die Gewerbeinspektion allein, sondern unsere Kollegenschaft durch ihre Organisation die letzten Mängel beseitigen wird.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 25. April bis zum 6. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
 Für März: Suhle M. 50,90, Uetersen 29,90.
 Für April: Karlsruhe 162,20, Wiberach 17,20, Bremen 391,35, Würzburg 149,40, Cöln 426,05, Landsbut 461,30, Lüneburg 39,60, Metz 42,40, Schwabach 34,90, Regensburg 359,10, Berlin 8035,50, Dresden 3407,30, Wahrenth 51,60, Spremberg 20,60.

Von Einzelaählern der Hauptkasse: M. L. Königssee M. 16, G. St.-Heide 3, F. W.-Klüg 22, M. L.-Gersdorf 6,50, W. W.-Gimshorn 25, G. M.-Alfeld a. d. L. 30, F. A.-Ferdinand 5, W. G.-Glense 5, W. Sch.-Brüssel 12, G. Vriebel 11, M. W.-Dahme i. d. M. 10, G. St.-Grabow 26.

Für Abonnements und Annoncen: Zentralkrankenkasse Oberfeld M. 4,80, Berlin 4,80, M. S.-Amberg 2, L.-Berlin 6, F. P.-Julius 4,50, Konjumbäcker-Gesellschaft 2, A. G.-Ludewalbe 3,60, Hamburg 12, Bant 3,90, F. W.-Berk i. W. 43,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Berlin M. 88, Landsbut 4, Lüneburg 4.
 Der Hauptkassierer. O. Frehtag.

Spätestens am 13. Mai ist der 20. Wochenbeitrag für 1911 (14. bis 20. Mai) fällig.

Sterbetafel.

Berlin. Vincenz Plasa, Bäcker, gestorben am 18. April im Alter von 69 Jahren.
 — Casar Zurfluh, Bäcker, im Alter von 30 Jahren
Freiburg i. Br. Ernst Pfafflin, gestorben am 28. April im Alter von 37 Jahren.

**Ehrehrem Andenken!
 Lohnbewegungen und Streiks.
 Bäcker.**

Lohnkampf in den Wiesbadener Brotsfabriken. Die Brotsfabrik Rüdridy hat ihre Arbeiterkassette ausgesperrt. Diese Maßnahme ist ungewöhnlich; vor einigen Jahren wurde sie auch von den Brotsfabriken in Dresden und dem Braunischen Grunde probiert, allerdings hatten sie am

fünften Tage ihrer Kampfesmut genug und verlangten nach Unterhandlungen, und mußten dann auch ganz nennenswerte Zugeständnisse machen, damit die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die Gehilfen in den Brotfabriken verlangten eine kleine Lohnaufbesserung und Einführung von Ferien. Mit der Firma Heinrich Werner, Kupfermühle, und Reißig, Bodenheimer Brotfabrik, haben am 29. April Unterhandlungen stattgefunden; es wurde auch eine Einigung erzielt. Wir bringen den Inhalt der Vereinbarungen untenstehend. Auch der Inhaber der Wiesbadener Brotfabrik, Herr Rüdric, teilte am 26. April mit, daß er an den Verhandlungen am 29. April teilnehmen wolle; es wurde ihm darauf die Mitteilung, daß dieselben nachmittags 4 Uhr in der „Wartburg“ stattfänden. Mit Herrn Werner hatten die Unterhandlungen bereits vormittags stattgefunden, und als man nachmittags dasaß, Herr Reißig war bereits erschienen, sandte Herr Rüdric einen Boten mit einem Brief, welcher die Mitteilung enthielt, daß er von einem weiteren Verträge gänzlich Abstand nehme und deshalb sein Erscheinen zwecklos sei. Also erst sagt Herr Rüdric zu, um in dem Moment, wo Unterhandlungen stattfinden, einen Witz zu senden, daß er keinen Vertrag mehr anerkenne. Was wollte Herr Rüdric damit bezwecken? Doch nur, um die eventuell anwesenden Brotfabrikanten zu veranlassen, nunmehr das gleiche zu tun. Der Verband war allerdings nicht dumme genug, den Inhalt des Briefes im Moment mitzuteilen, inwieweit der Brief nicht in der Lage gewesen wäre, den Unterhandlungen Abbruch zu tun, da ja bereits mit Werner ein Abkommen getroffen war und Herr Reißig auf derartige Kinkerlitzchen wahrscheinlich keinen Wert legt. Als abends die Gehilfen bei Rüdric, wie gewohnt, zur Arbeit kamen, wurde ihnen eröffnet, daß sie nicht mehr zu arbeiten brauchen, da bereits Ersatz für sie vorhanden sei. Am 30. April erhielten alle übrigen die Kündigung per eingeschriebenen Brief zugestellt. Am Tage vorher war bereits Versammlung, wo die Vereinbarungen mit Werner und Reißig gutgeheißen wurden, und die vier Brotfabriker von Rüdric, die anwesend waren, erklärten sich nunmehr mit den fünf Bäckern solidarisch, so daß jetzt fünf Bäder ausgesperrt und die vier Brotfabriker sich im Streik befinden. An der Arbeiterschaft von Wiesbaden wird es liegen, Herrn Rüdric zu beweisen, daß Wiesbaden ohne Rüdric existieren kann, oder daß auch er seinen Arbeitern das Recht zugestehen muß, über ihre Ware Arbeitskraft zu verfügen und bei deren Verkaufspreis ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Daß auch die Polizei anscheinend in diesem Kampfe wieder glaubt, besonders auf dem Kosten sein zu müssen, dafür hat bereits ihr Verhalten einen kleinen Vorgeschmack abgegeben; denn immer umschwirrten drei bis vier dieser Staatsretter die Fabrik von Rüdric. Möge sie nur ihre Tätigkeit in dieser Beziehung nicht zu weit treiben; denn schließlich soll doch die Polizei andere Dinge beforgen, als einem Schaufmacher die Stiefel putzen. Der Kampf wird mit desto größerer Schärfe geführt werden, als eine Verständigung sehr leicht möglich gewesen wäre. Die Arbeiter haben sich, da in circa 160 Geschäften Rüdric's Brot verkauft wird, vorgenommen, beim Einkauf äußerst vorsichtig zu sein und wollen den kämpfenden Bäckern gegenüber Solidarität üben.

Der Tarifvertrag mit der Firma Heinrich Werner (Kupfermühle) hat folgenden Wortlaut:

- A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine sechsstündige pro Woche und eine zehnstündige pro Schicht. Fällt in die Woche ein Feiertag, so sind nur fünf Schichten zu leisten. Während der Arbeitszeit sind die notwendigen Essenspausen zu gewähren. Als Leistung wird pro Mann und Schicht bei Dampföfen fünf Platten, bei Einziehöfen bei Tagsschicht vier Herde und bei Nachtschicht drei Herde betrachtet. Alle außerhalb dieser Zeit und Leistung geleistete Arbeit ist als Ueberarbeit zu bezahlen, und ist solche nur in besonderen Fällen zulässig. Die Vortearbeiten sind in vorstehender Leistung einbezogen.
- B. Löhne. Der Minimallohn beträgt pro Woche M 28. Verantwortliche Gehilfen erhalten entsprechend mehr. Für eventuell verabsolgte Naturalien wird nichts in Abzug gebracht. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 60 % vergütet. Ueberplatten beziehungsweise Ueberherde werden mit M 1,10 bezahlt.
- C. Aushilfen erhalten bei einer Dauer bis zu drei Tagen pro Schicht M 5. Bei längerer Dauer wird der zustehende Wochenlohn bezahlt.
- D. Die Lohnzahlung erfolgt freitags für die Tagsschicht bei Beendigung und für die Nachtschicht bei Beginn der Arbeit. Ist der Freitag ein Feiertag, so wird der Lohn am Donnerstag ausgezahlt.
- E. Gehilfen, die von Jahresanfang beschäftigt sind, erhalten in der Zeit von Juni bis September jedes Jahres sieben Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.
- F. Arbeitsvermittlung. Bei Bedarf von Gehilfen sind diese nach Möglichkeit durch den Arbeitsnachweis des Verbandes (Bureau: Sedanstraße 5, S. 1, r.) unter Mithilfe der verantwortlichen Gehilfen zu beziehen. Gehilfen, die von der Firma angenommen werden, müssen ebenfalls dem Verbandsangehören, so daß nur organisierte Gehilfen beschäftigt werden können.
- G. Kündigung. Die Kündigung beträgt gegenseitig drei Tage.
- H. Allgemeines. Den Gehilfen steht ein Wasch- und Umkleiraum zur Verfügung.
- I. Tarifvertrag. Vorstehende Vereinbarungen bilden einen Tarifvertrag und werden dem Gewerbegericht zur Kenntnisnahme übermittelt. Derselbe tritt am 1. Mai 1911 in Kraft und endet am 30. April 1913. Wird derselbe einen Monat vorher nicht gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter, und immer so fort, bis eine Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, gleich wieder Unterhandlungen zum Abschluß eines neuen Vertrages anzubahnen.
- J. Schiedsgericht. Alle Streitigkeiten, die aus diesem Verträge entstehen, werden dem Gewerbegericht Wiesbaden zur Entscheidung unterbreitet, und haben sich beide Parteien dem Schiedspruch zu fügen.
- K. Für die Firma F. Reißig, Bodenheimer Brotfabrik, ist der Tarifvertrag gleichlautend bis auf folgende Punkte: Unter A. fällt der Passus, betreffend „Vortearbeiten“, weg; unter B. beträgt der Minimallohn M 29 und Ueberplatten werden mit M 1,20 bezahlt; unter H. (Schieds-

gericht) heißt es: Alle aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten sind gemeinsam mit der vertragsschließenden Firma, dem jeweiligen Bezirksleiter des Verbandes unter Einziehung von zwei Gehilfen des Betriebes zu regeln.

Zur Lohnbewegung in Mannheim. In einer am 26. April abgehaltenen, sehr stark besuchten Gehilfenversammlung wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, eine Tarifvorlage an die Innung einzureichen. Die Hauptforderungen sind die folgenden: Die Arbeitszeit ist täglich eine elfstündige, einschließlich einer Stunde Pause. An Sonn- und Feiertagen darf die Arbeit nicht vor 12 Uhr nachts begonnen werden. Der Mindestlohn beträgt für den letzten Gehilfen M 24, für den Leigmacher M 27 und für Schiefer M 29 pro Woche. Gehilfen, welche den Meister beim Ofen ablösen, erhalten dafür eine Zulage von wöchentlich M 2. Alleinarbeiter, die keinerlei Verantwortung für Ofenarbeit haben, erhalten den Leigmacherlohn. Bisher bezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Abschaffung des Kost- und Logiszwanges; Frühstück und Brot zum persönlichen Gebrauch ist in bisheriger Weise zu verabsolgen. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet. Aushilfen erhalten pro Tag mindestens M 5. Jeder Gehilfe erhält nach halbjähriger Beschäftigung 3 Tage, nach einjähriger Beschäftigung 7 und nach zweijähriger Beschäftigung 14 Tage Urlaub, unter Fortzahlung des Lohnes. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch einen paritätischen Arbeitsnachweis und nur zu den Tarifbestimmungen. Gehilfen, die wegen Geltendmachung ihrer tariflichen Rechte entlassen werden, sind bei der Vermittlung an erster Stelle wieder zu berücksichtigen. Das Ginnmähen hat während der regelmäßigen Arbeitszeit zu erfolgen. Weiter wird ein Tarifamt gefordert und sind seine Funktionen näher angegeben. Der Tarif soll am 1. Juni 1911 in Kraft treten und bis 31. März 1913 Gültigkeit haben. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einem Teil der Vertragsschließenden, so tritt stillschweigend eine Verlängerung des Tarifs auf ein weiteres Jahr ein, und zwar so lange, bis eine Kündigung erfolgt.

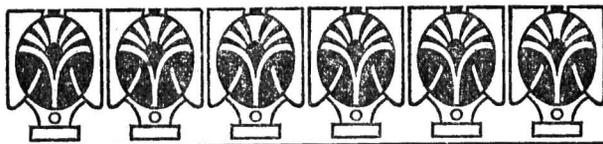
Ein Tarifabschluß mit der Lindener Bäckereinnung in Aussicht. Wir berichteten in Nr. 15, daß der Vorstand der Lindener Innung Maßregeln gegen diejenigen Bäckermeister beabsichtigt, welche mit unserer Organisation Einzelverträge eingingen. Jetzt kommt die erfreuliche Nachricht, daß die Innung als solche beabsichtigt, einen Kollektivvertrag abzuschließen. Unserer Zahlstellenleitung in Hannover ging folgendes Schriftstück von der Innung, unterzeichnet vom Schriftführer Herrn Sauerbrey, zu:

In unserer außerordentlichen Generalversammlung am 1. Mai wurden wir beauftragt, zwecks eines Tarifvertrages mit Ihnen in Verhandlungen zu treten. Wir ersuchen Sie, unserm Obermeister, Herrn W. Herbst, Deisterstr. 30, 1. St., einen Vertrag zuzuschicken, wie Sie ihn mit uns abzuschließen gedenken.

Die Zahlstellenleitung hat dem Innungsvorstand geantwortet, daß sie die notwendigen Vorberatungen anberaumen und dann ihm sofort Antwort zugehen lassen werde. Es ist also zu hoffen, daß in Linden zukünftig ein zufriedenstellendes Verhältnis zwischen den Meistern und Gehilfen Platz greift.

Lohnbewegung der Bäcker in Magdeburg. Nachdem bereits in der Mitgliederversammlung am 4. April die Wünsche der Kollegenschaft beraten und beschlossen wurden, und nachdem bereits Verhandlungen mit der „Freien Vereinigung“ der Bäckermeister angebahnt waren, beschäftigte sich am 25. April eine gut besuchte öffentliche Versammlung mit der gegenwärtigen Situation. Kollege Macho besprach das ganze reaktionäre Verhalten der hiesigen Bäckereinnung, die sich bereits wieder in dasselbe Fahrwasser begeben wie im Vorjahre. Die Freie Vereinigung der Bäckermeister wollte mit der Organisation vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts verhandeln, doch sah sich der als Vermittler in Betracht kommende Stadtrat gezwungen, auf Einspruch der Innungsleitung die Einigungsverhandlungen abzulehnen. Die Innungsleitung hat sich nicht geschert, der Behörde gegenüber mit den größten Unwahrheiten zu operieren, um jegliche friedliche Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im Gewerbe zu hintertreiben. Die Versammlung beschloß daraufhin nach lebhafter Diskussion, gegen die Stimmen von 5 Gelben, nachstehende Resolution: „Die heute im „Apollosaal“ versammelten Bäckergehilfen von Magdeburg beauftragen erneut die Lohnkommission, den bereits im Vorjahre von einem Teil der Bäckermeister Magdeburgs anerkannten Tarifvertrag unverzüglich dem Innungsvorstand zu unterbreiten. Die Versammelten beauftragen die Lohnkommission sowie die Leitung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, alles zu tun, um, wenn irgend möglich, einen korporativen Tarifabschluß zu erreichen, der nur im Interesse der Gesamtheit unseres Berufes liegen kann.“

Der Innung ist nun der Tarifvertragsentwurf mit einem höflichen Anschreiben überandt worden. Nach dem bisher Geschehenen ist kaum darauf zu rechnen, ein Entgegenkommen zu finden. Doch mag es kommen wie es will, die Innung wird die organisierte Magdeburger Kollegenschaft zum Frieden wie zum Kampfe stets bereit finden.



Korrespondenzen.

Bäcker.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Chemnitz. (Gesellenauswahl). Am 28. März fand im Innungshause eine Versammlung statt, welche sich mit der Neuwahl des Gesellenauschusses beschäftigte. Der inzwischen verstorbene Obermeister Tiebel leitete diese Versammlung. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung

trat derselbe sofort in den Wahlakt ein, obwohl von einigen Anwesenden ganz entschieden dagegen protestiert wurde. Der Obermeister antwortete: „Wir haben nur Wahl und das Wort gibt es nicht; wer noch weiter stört, wird aus dem Lokal gewiesen!“ Es soll sogar von „Rauschmeißeln“ gesprochen worden sein. Dieses und noch andere Unregelmäßigkeiten veranlaßte einige organisierte Kollegen gegen die Wahl bei der Aufsichtsbehörde Rekurs einzulegen, in dem darauf hingewiesen wurde, daß laut § 41 alle Wahlberechtigten mindestens 24 Stunden vor der Wahl einzuladen sind; das ist nicht geschehen. Des weiteren sei in der Versammlung beantragt worden, eine Kommission zur Auszählung der Stimmzettel einzusetzen, auch dieser Vorschlag sei unberücksichtigt geblieben. Bei der Auszählung seien außerdem vom Herrn Obermeister Stimmzettel, ohne daß deren Inhalt der Versammlung bekannt gegeben wurde, beiseite gelegt worden und dies müsse die Wahl in einem eigenartigen Lichte erscheinen lassen. Einem weiteren Antrag, daß die Kandidaten den Versammelten genannt werden möchten, sei ebenfalls nicht stattgegeben worden. Da den unterlegenen Kandidaten nur wenige Stimmen an der Majorität gefehlt hätten, wurde Aufhebung der Wahl beantragt. Man sollte meinen, daß Grund genug vorlag, die Wahl als ungültig zu erklären; die Antwort belehrt uns eines andern. Sie lautete, daß auf die Beschwerde nicht zu verfügen sei! In der Begründung heißt es wörtlich:

Die Einladung ist in der regelmäßig üblichen Weise durch rechtzeitige Bekanntgabe in dem Amtsblatte erfolgt. Daß eine besondere schriftliche Einladung der Einzelnen zu erfolgen hätte, ist im Statut nicht vorgeschrieben. Die Einladung im Amtsblatt ist daher als genügend zu betrachten. Daß der verstorbene Herr Bäckerobermeister Tiebel Stimmzettel, ohne sie verlesen zu haben, beiseite gelegt habe, wird vom Bäckermeister Gaisch, der als Schriftführer der Versammlung beigezogen hat und dieses daher bemerkt haben mußte, bestritten. Es sei allerdings vorgekommen, daß manche Stimmzettel nur einen anstatt vier Namen enthalten hätten, und daß daher diese Zettel nach Verlesen des einen Namens beiseite gelegt worden seien. Die übrigen von Ihnen gerügten Mängel sind ohne weiteres unerheblich und geben keine Veranlassung, die Wahl zu beanstanden.

So das Gewerbeamt der Stadt Chemnitz. Mittlerweile ist der Kollege, welcher den Mut befaß, gegen den Innungsvorstand Front zu machen, aufs Straßenpflaster gesetzt worden. Auf die Frage nach dem Entlassungsgrund hieß es: „Ich brauche sie nicht mehr!“ Wir sind nicht so naiv zu glauben, Herr Rasche, sein Meister, werde jetzt seine Arbeit allein machen. Oder will dieser Herr seinen Lehrling noch länger schufeln lassen? Es wird der Betrieb dieses Herrn in Zukunft etwas näher in Augenschein genommen werden müssen; der organisierten Arbeiterschaft wird es wahrscheinlich nicht gleichgültig sein, ob dort die Rechte der Gefellen anerkannt werden oder nicht.

Fabrikbranche.

Dresden. Die lieblichen Szenen, die sich beim Verkauf von Kakao an die „Leute“ in der Fabrik von G. & W. in Dresden abspielen, schildert uns eine Kollegin in folgenden Versen:

Das Glockenzeichen ertönt schrill:
Die Fabrik Ruhe haben will.
Geöffnet sind bereits die Türen,
Die nach den Garderoben führen.
Und hinter ihnen in großer Zahl
Sieht man im Hute oder Schal
Die Arbeiterinnen harrend steh'n,
Um, wie immer, nach Hause zu geh'n.
Schon ergießen durchs Tor sich die Massen,
Das kaum die Menge vermag zu fassen,
Vorbei an dem Portier
(Ihm fehlt nur noch Säbel und Portepel!),
Der, gleich dem treuesten Wächterhund,
Den Blick läßt schweifen, ob in der Rund
Nicht einer ist, der frech, vermess'n,
Das siebte Gebot hat heute vergessen.
Doch seht! Was rennet mit einem Mal dort
Mit keuchendem Atem und fliegendem Haar
Hindurch durch die ruhig gehende Schar?
Ist Wasser- oder Feuergefahr?
Oder ist ein Unfall geschehen gar?
Sinks biegen ab die rennenden Leute
Gleich einer losgelassenen Meute,
Und alles stürzt in den engen Gang
An hochaufgesetzten Ritten entlang.
Es drängt sich die Menge
In furchtbarer Enge!
War's in der Garderobe schon zum Erdrücken,
So muß man hier beinahe ersticken;
Denn aus der Schleusen tiefem Gang
Strömt herauf Pestilenzgestank,
Immer noch strömen Neue hinzu
Und füllen den engen Gang im Ru;
Es wogt und drängt hin und her
Wie ein vom Sturm bewegtes Meer.
„Nicht drängen!“ schallt's aus den vorderen Reihen,
„Wir wollen a u ch heim!“ die Hinteren schreien.
„Geht's nicht bald an?“ ruft nun eine Dritte.
„Erstcht komm' de Männer!“ droht's aus der Mitte.
„Los!“ tönt's von der Tür dann endlich her,
Und jetzt gib't mit einem Male kein Halten mehr!
Ein Stoßen und Rufen,
Ein Schimpfen und Fluchen
Und ruckweil' ineinanderballen.
Schon wollen die Ritten herunterfallen,
Dazwischen ein Aufschrei weh und bang
Aus des Hauses innerem Gang.
Eine Arbeiterin hatte in drängender Hast
Die abwärts führende Stufe verpaßt
Und stürzte nieder,
Richtet sich auf und fällt dann wieder.
Schnell über sie weg die andern hegen,
Um endlich die nächste Tür zu befehen.
Wir rufen verwundert: Was rennt ihr zu Hauff?
Na — heute ist doch Kakaoverkauf!!! N. R.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die betrübten Lohrgerber in Linden (Hannover).
Folgenden liebenollen Brief erhielten alle mit unserm Ver-
bande im Tarifverhältnis stehenden Lindener Bäckermeister
von ihrem Vorstande zu gestellt:

Bäcker-Znning für Linden und Umgegend.
Linden, den 19. April 1911.

Einladung

zu der am Montag, den 24. April 1911, stattfindenden
Vorstandssitzung.

Zwecks Vernehmung wegen des Innungsbeschlusses
der letzten Generalversammlung betreffs des Tarif-
abschlusses mit dem Verband der Bäcker und Konditoren
leben wir Sie zu der am Montag, den 24. April, nach-
mittags 5 Uhr, stattfindenden Vorstandssitzung ein. Da
Ihr Erscheinen unbedingt erforderlich ist, erwarten wir,
daß Sie pünktlich zu dieser Sitzung erscheinen. Wir berufen
uns hierbei auf § 11 unseres Innungsstatuts, wonach jedes
Mitglied bis zu M. 10 Strafe herangezogen werden kann,
welches dieser Vorladung nicht nachkommt, nur ein ärzt-
liches (?) Attest würde als Entschuldigungsgrund an-
genommen werden.

Genau so originell wie diese Einladung gehalten, verlief
auch die ganze „Vernehmung“. Der Obermeister versuchte
auf alle Arten, die hartgesottenen Sünder zu befehren. Diese
gaben ihm aber recht deutlich zu verstehen, daß die Herren
aus dem Lindener Innungsvorstande an sozialer Rückständig-
keit wohl kaum zu übertreffen seien. Anstatt mit der Arbeiter-
schaft einen vollständig zweck- und erfolglosen Kampf zu
führen, sollten die Herren vom Vorstand lieber verhandeln
betreffs Befeitigung der Schmutzkonkurrenz. Mit solchen Dis-
kussionen ist dem Kleinmeister mehr gedient. Es wurde dann
noch angeregt, da bei 60 bewilligten Betrieben und hiermit
gegebener täglicher Einnahme von M. 20 pro Betrieb recht
bald eine namhafte Summe zusammenkäme, in Linden ein
Innungshaus zu bauen. Die Kellerräume könne man an die
Rentiers im Innungsvorstand, welche mit Margarine
handeln, sehr preiswert vermieten. Diese schon mehr
karnevalistische Sitzung verlief denn auch wie das Hornberger
Schießen. Das eine Gute ist dabei herausgekommen, die
tariftreuen Meister haben dem Obermeister erklärt, daß, wenn
der Vorstand nicht mit der Organisation verhandeln wolle,
sie keine Innung mehr brauchen und jetzt Unterschriften zur
Auflösung der Innung sammeln werden.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die Meistertreuen in Gotha mit dem Bettelack.

Die gelbe Garde braucht zur Fahnenweihe, die in den kom-
menden Wochen stattfinden soll, viel Geld. Durch die
miserable Entlohnung, welche hier noch in den meisten Be-
trieben anzutreffen ist, sind sie aber nicht imstande, sich soviel
anzusammeln, um die Auslagen zu bestreiten. Was liegt da
näher, als die lieben gesellenfreundlichen Meister anzuwerben
und bei den Mehllieferanten herumzuschmorren. Das Meister-
schönchen als Leithammel der Gelben zog sich elegant von
dem Fechten zurück und überließ das edle Handwerk einem
gewissen Schulz. Dieser gelbe Jüngling wußte sich zu helfen;
nachdem er schon bei einigen Meistern abgeblüht war, schrieb
er unter den Namen eines Meisters M. 20 und versuchte so,
die Freigebigkeit der übrigen aufzureizen. Mit diesem
Schwindel hatte der Jüngling kein Glück; denn den übrigen
Meistern schien es sehr verdächtig zu sein, daß einer der
ihnen den gelben Hummel so teuer einschätzte, sie gingen der
Sache auf den Grund und erfuhren so die Wahrheit. Die
Innung soll bereits M. 800 zu der Fahnenweihe gespendet
haben; sie hat auch alle Ursache, bei solchen Gelegenheiten
ihren allezeit willfährigen Schäflein mit vollen Händen zu
geben, weil dann die Gelben um so lieber zu den tieftraurigsten
Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Unternehmern schuften.

Ein Pörrhustieg der Gelben in ihrer Hochburg Kiel.

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit und neues
Leben blüht aus den Ruinen.“ In dieses Jitaz wird Ober-
meister Bof gedacht haben, als er allein im Kämmerlein,
oder im vertrauten Kreise von Innungsmitgliedern die Ge-
sellenauswahl und ihr Ergebnis nochmals Revue passieren
ließ. Wie oft haben er und seine Getreuen in letzter Zeit ver-
kündet, der Verband ist tot, der Verband ist niedergedrückt;
wie stolz war er auf seine Jöglinge, die Gelben; wie wohl
hatte es ihm getan, wenn man von Kiel nur noch als von
der „gelben Hochburg“ sprach, und nun dies klägliche Wahl-
resultat! Obermeister Bof leitete Freitag, den 28. April, die
fürs Uhr angelegte Versammlung der über 21 Jahre alten,
bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen. Als einziger
Punkt stand auf der Tagesordnung: Wahl des Gesellen-
ausschusses. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde,
beantragte Kollege Eggerstedt zur Geschäftsordnung, zwei
Beisitzer zu wählen, welche die Zählung der Stimmzettel mit
kontrollieren könnten. Obermeister Bof erklärte, das Recht,
Beisitzer zu ernennen, habe er und nicht die Versammlung,
worauf ihm geantwortet wurde, daß die von ihm Ernannten
leider nicht als genügende Gewähr für eine richtige Kontrolle
angesehen werden könnten. In ziemlich erregtem Tone fragte
darauf der Obermeister, ob das eine Verdächtigung für ihn
sein sollte. Auf unsere Erklärung, daß diese Maßnahme
doch nur geeignet wäre, eventuellen Verdächtigungen die
Spitze abzubrechen, beruhigte er sich dann und schlug vor,
daß Kollege Eggerstedt als Vertreter der Verbandsgesellen
und ein Gelber den Beisitz übernehmen sollten; dies wurde
angenommen. Bei der nachfolgenden Wahl entfielen auf
die von uns aufgestellten Kollegen Eggerstedt und Speeken
je 21 Stimmen, während es die Gelben auf 39 brachten.
Mit 18 Stimmen Mehrheit siegten die Gelben in ihrer Hoch-
burg, trotz der Protektion der Innung, trotz ihres Schlepper-
dienstes, trotz der wochenlangen Vorbereitung. Man ver-
gleiche ferner die Stimmen von 1907 mit den jetzt abgegebenen
und man wird sich sagen, wir brauchen uns noch immer
nicht zu schämen, sondern können zu unserer Freude kon-
statieren, daß der niedergedrückte Verband einen gewaltigen
Aufschwung genommen hat. Einen Aufschwung, den wir
nicht zuletzt der Kleinagitation unserer führenden Kollegen

zu verdanken haben. Wenn alle Kollegen ihre Pflicht getan
hätten, wäre das Resultat noch günstiger geworden. Wir
sehen aber, daß wir auf dem richtigen Wege sind; deshalb
vornwärts, vornwärts bis es Licht wird in allen Köpfen und
Baststuben.

**Nochmals „Die Geheimnisse einer sozialdemokra-
tischen Wackstube“.** Der in der Redaktion der „Solidarität“
angefertigte Wackstube über den Ausgang der Reichstagsver-
handlungen mit Bäckermeister Gohmann in Düsseldorf wurde
von den Führern der christlichen Zentrums-Gewerkschaft nicht
bloß den Zentrumszeitungen zugestellt, sondern auch der
Reichs-Ligenverbands-Presse und den mit ihr in trauriger
Gemeinschaft marschierenden Unternehmer- und gelben Zei-
tungen. Wie hungrige Wölfe stürzte sich die ganze Meute
auf das gesunde Fressen und die allerhöchsten Schlus-
folgerungen hängten die Zeitungsschreiber dem Wackstube
noch an. Hier einige Beispiele: Die Berliner „Bäckerzeitung“
in Nr. 35: „Man mache diesen Gohmann zweckmäßig zum
Direktor sämtlicher Bäckereien des sozialdemokratischen Zu-
kunftsstaates.“ Der „Sipp- und Anzeiger“, ein amtliches
Zentrumsorgan, verzapft die Weisheit: „Für die Nahrungs-
mittelversorgung im Zukunftsstaat eröffnen sich danach aller-
liebste Aussichten.“

Wir haben bereits in Nr. 17 die christliche Verleumdung
niedriger gehängt, indem wir berichteten:

Gohmann war weder Begründer noch lang-
jähriger Leiter unserer Düsseldorf-Zahl-
stelle; seit 1909 gehört er nicht mehr dem
Verbande an und konnte demzufolge keinen
eifrigen Agitator bis in die letzte Zeit hinein
spielen.

Das sieht jedoch sehr wenig die Zentrums- wie Reichs-
Ligenverbands-Presse an und nach wie vor wurde das gesunde
Fressen weiter ferriert. Damit freilich noch nicht genug.
Am 4. Mai wurde sogar im Reichstag die Verleumdung an-
lässlich der Petition des Bäckerinnungsverbandes fortgesetzt
und unsere Leser können in der „Politischen Rundschau“
unserer heutigen Nummer sich einmal davon überzeugen, wie
der Herr Rieseberg aus Quedlinburg, der allezeit getreue
Schirmherr der gelben Streikbrechergarde mit dem Zentrums-
reichs-Ligenverbands-Sklavier in die Arena tritt und dabei solche
tollen Sprünge machte, daß ihm nicht nur die Sozial-
demokraten sondern auch der Zentrumsabgeordnete Giesberts
in die Bügel fallen mußte.

Herr Rieseberg mag sich bei seinen gelb-christlichen
Freunden für den Reinfall bedanken.

Polizei und Gerichte.

„Mißhandlung wehrloser Lehrlinge ist eine nieder-
trächtige Feigheit“, sagte der Staatsanwalt in einer Ver-
handlung vor der Göttinger Strafkammer, als be-
wiesen wurde, daß der Bäcker-Geselle Heinrich Forst aus
Sattenhausen zwei Bäckerlehrlinge mit Druckkante und
Schleibholz geprügelt hat. Die als Zeugen vernommenen
Lehrlinge machten den Eindruck, als wären sie vor dem
Lermin bearbeitet! Zum mindesten wirkte die Anwesenheit
mehrerer Meister und des Angeklagten lähmend auf ihre
Aussagen. Wiederholt fuhr der Vorsitzende mit einem
gehörigen Donnerwetter dazwischen, als durch Befundungen
eines als Zeuge verhörrten Bäcker-Gesellen mehr Mißhand-
lungen ans Tageslicht kamen, als die Lehrlinge angegeben
hatten! So hatte der eine ganz verschwiegen, daß er acht
Tage lang mit einem blau geschlagenen Auge herumliefe;
der Junge heulte, als ihn der Richter sehr energisch auf
seine Zeugenpflicht hinwies. Weber die Jungen noch ihre
Eltern haben Anzeige erstattet; diese meinten, die Burschen
müßten Prügel haben. Staatsanwaltschaftsrat Hübenner
wies darauf hin, daß vor etwa zwei Jahren ein Bäcker-
geselle einen Lehrling tötlichlug; er hielt eine empfindliche
Freiheitsstrafe für angebracht, beantragte aber mit Rück-
sicht auf die bisherige Unbefolgsamkeit des Angeklagten
M. 50 Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf das Dreifache:
M. 150 oder 30 Tage Gefängnis. In den Gründen heißt es:
„Gezügelt werden muß mit Vernunft und Verstand (!),
aber nicht in der Wut! Der Angeklagte hat sein Züch-
tungsrecht überschritten.“ — Im Gegenfatz hierzu stehen
mehrere Gewerbeberichte, zum Beispiel das in Hannover,
auf dem Standpunkte, daß eine „Züchtigung“ nur bei
eigentlichen Schledhtigkeiten, zum Beispiel Lügen, frechem
Benehmen, Veruntreuungen, absichtlichen Beschädigungen,
also bei Handlungen, die eventuell unter das Strafgesetz
fallen, anwendbar ist; eine fehlerhafte Arbeit verdient nie-
mals eine Züchtigung.

Wiederholt haben wir aus der Göttinger Gegend über
Lehrlingsmißhandlung berichten müssen. Es wäre sehr zu
wünschen, daß einmal einige Verbandskollegen als Pioniere
sich dort eine Zeitlang niederließen, damit die Organisation
dort endlich einmal Remedur schafft. Der gelbe Altgeselle
Bauchert, der jahrelang die Göttinger Gesellen so meister-
treu geführt hat, ist jetzt wegen allzu großer Ehrlichkeit
aus der Bruderschaft ausgeschlossen; die Bahn für eine
gesündere Entwicklung ist somit etwas freier geworden.

Mißglückter Versuch, Betriebskontrolleure bestrafen zu lassen.

Die Kollegen Ostwald und Möbes in Bernburg un-
ternahmen es eines Sonntags löblicherweise, Bäckereien
zu kontrollieren. Bei dem Bäckermeister Wolter am Karls-
platz war die Ladentür geschlossen, und die Kollegen gingen
durch das unverschlossene Tor nach dem Hofe. Der pp. Wolter,
dem der unverhoffte Besuch wahrscheinlich nicht angenehm
war, erstattete Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs,
hatte aber keinen Erfolg; denn den Brechern des Back-
stufenfriedens ging jetzt folgender Beschluß der Staats-
anwaltschaft zu: Der Antrag auf Eröffnung des Haupt-
verfahrens wird abgelehnt, da das Betreten eines fremden
Grundstücks durch ein offenes Tor nicht ohne weiteres
widerrechtlich ist, auch durch den von den Angeklagten ver-
folgten berechtigten Zweck nicht widerrechtlich geworden ist.
Die Kosten trägt die Staatskasse.

Sozialpolitisches.

Proteste gegen die Reichsversicherungsordnung.

Ein Kongress der freien Hilfskassen

tagte am 29. April in Berlin, an dem 280 Delegierte von
209 Kassen mit 761 822 Mitgliedern teilnahmen. Von den
Fraktionen des Reichstages hatte nur die sozialdemokratische
einen Vertreter entsendet; das Reichsamt des Innern war
— wie gewöhnlich — „verhindert“; an einer tags zuvor
stattgefundenen Tagung des Zentralverbandes der Indu-
striellen jedoch hatte es teilgenommen.

Zaffe-Hamburg kennzeichnete den arbeiterfeindlichen
Charakter des Entwurfes und forderte seine Ablehnung;
mindestens müßten betreffs der Erfaßkassen folgende Be-
stimmungen in das Gesetz aufgenommen werden:

§ 528 ist wie folgt abzuändern: Versicherungsvereine
auf Gegenseitigkeit sind auf ihren Antrag als Erfaßkassen
zugulassen, wenn ihre Satzung den §§ 529 bis 537 genügt.
Die Mitglieder der Erfaßkassen sind von der Verpflichtung,
einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse
anzugehören, befreit, sofern sie nicht durch Anmeldung bei
ihrer zuständigen Krankenkasse auf die Befreiung verzichten.

§ 530 ist zu streichen.
§ 531 Absatz 1 ist wie folgt abzuändern: Die Erfaß-
kassen müssen ihren Mitgliedern durch die Satzung minde-
stens die Regelleistung der Ortskrankenkassen gewähren.

§ 537: Versicherungspflichtigen darf der Verein ohne
Rücksicht darauf, ob sie inzwischen etwa die Beschäftigung
gewechselt haben, den Austritt nur mit dem Schlusse des
Kalendervierteljahres gestatten.

§ 540 Absatz 2 ist zu streichen.

Die §§ 541 bis 543 sind zu streichen.

§ 544 Absatz 1 ist wie folgt abzuändern: Wer von dem
Recht der Befreiung (§ 528) nicht Gebrauch gemacht hat,
kann erst am Schlus des Kalendervierteljahres aus der
Krankenkasse austreten.

Im § 545 ist das Wort „Kalenderjahr“ in „Kalender-
vierteljahr“ abzuändern. Hinter Absatz 2 ist einzufügen:
Tritt ein Mitglied einer Erfaßkasse an einem Orte in Be-
schäftigung, an welchem das Krankengeld der Mitglieder-
klasse, der es bisher angehört hat, hinter den nach § 531
Absatz 1 dieses Gesetzes zu gewährenden Leistungen zurück-
bleibt, so gilt die Befreiung (§ 528) noch für die Dauer von
zwei Wochen.

In § 329 Absatz 1 Zeile 2 ist hinter den Worten „ver-
pflichtet ist“ einzuschalten: „und nicht gemäß § 528 von der
Verpflichtung, einer dieser Krankenkassen anzugehören, be-
freit ist“.

Der Kongress verzichtete auf jede Diskussion und nahm
einstimmig die vom Referenten aufgestellten Forderungen an,
die sämtlichen Reichstagsabgeordneten zugestellt werden
sollen.

Weiter forderte der Kongress nach einem Referat Dei-
finger-Hamburg die Ablehnung des geplanten Gesetzes
wegen Aufhebung des Hilfskassengesetzes und begründete
seinen Standpunkt in einer längeren Resolution. Auch
hier schlug er, falls die Annahme doch erfolgen sollte, ent-
sprechende Aenderungen vor.

Zu einer machtvollen Kundgebung gegen die Ver-
sicherungsordnung gestaltete sich der

Sechste allgemeine Krankenkassenkongress

der am 30. April in der „Neuen Welt“ in Berlin tagte.
Es nahmen teil: 1586 Delegierte, darunter 483 Unter-
nehmer, 803 Kassenmitglieder, 350 Kassenbeamte; sie ver-
traten 705 Kassen und 51 Kassenvereinigungen mit zu-
sammen 6 879 351 Mitgliedern. Simanowsky-Berlin und
Frähdorf-Dresden leiteten den Kongress.

Es sprachen über:

1. Die Reichsversicherungsordnung nach der dritten
Lesung der 16. Kommission des Reichstages Justizrat Dr.
M. Mayer-Franenthal;
2. Die Familienversicherung in der Krankenversicherung
als Mittel zur Bekämpfung der Volkskrankheiten Herr Dr.
med. Chate-Berlin;
3. Praktische Verwaltungsfragen auf dem Gebiete der
Krankenversicherung Arbeitersekretär Fr. Kleis-Galle an
der Saale.

Auch hierzu war das Reichsamt des Innern eingeladen,
ließ aber wiederum mitteilen, daß es verhindert sei, teil-
zunehmen. „Verhindert“ waren ferner der Oberpräsident
der Provinz Brandenburg, sämtliche bürgerlichen Reichstags-
fraktionen und das Generalsekretariat der christlichen Ge-
werkschaften!

Die sozialdemokratische Fraktion war vertreten durch
Stadthagen, Robert Schmidt und Hoch. Ferner waren er-
schienen Vertreter des Berliner Magistrats, der Landes-
versicherungsanstalt, des Statistischen Amtes Berlin, des
reichsstatistischen Amtes, des Verbandes der Berliner sozial-
demokratischen Wahlvereine, der Generalkommission der
Gewerkschaften und verschiedener anderer gewerkschaftlicher
Instanzen.

Der erste Referent ging in einem zweistündigen Re-
ferat mit dem Kommissionswerk erbarmungslos ins Gericht.

Als einen groben Unfug schilderte der Referent beson-
ders die Witwen- und Waisenversicherung, die von den
Reichsfinanzreformjüngern in der Öffentlichkeit so heraus-
gefrachten wird. „Darüber ist kein Zweifel, daß wir es nur
mit einer überaus kläglichen Hinterbliebenenversicherung zu
tun haben.“ — „Keine Reform, keine großzügige Zusammen-
fassung!“ Das dürfte das Motto sein, das für die Reichs-
versicherungsordnung geprägt werden muß.

Ferner sei keine ernsthafte Mutterchaftsversicherung
beabsichtigt, obwohl acht Millionen Frauen erwerbstätig
sind, obwohl die Statistik der Krankenkassen beweist, wie
außerordentlich die Beteiligung der Frauen am wirtschaft-
lichen Leben im Verhältnis zur Männerwelt zunimmt.
Wohl dem größten Teil aller Organisationen und Personen,
welche für diese Erweiterung der sozialen Versicherung ein-
getreten sind, wäre eine ausgebaut, auf der Höhe der
Situation stehende Mutterchaftsversicherung viel lieber als
die ganze Hinterbliebenenversicherung. Freie Hebammen-
dienste, Ausbau der Familienhilfe durch Gewährung freier
ärztlicher Behandlung als Regelleistung, gründliche Be-
kämpfung der Tuberkulose berührt nicht nur das Interesse
der Versicherten, sondern die Interessen der gesamten

Ration. Deshalb muß auf eine gründliche Ausgestaltung der Krankenversicherung durch Mutterschafts- und Familienversicherung das größte Gewicht gelegt werden.

Die Diskussionsredner, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, stellten sich ausnahmslos auf den Standpunkt des Referenten und unterließen keine Ausführungen noch in manchen Einzelheiten. Bemerkenswert war die von Arbeitgebern ausgehende ausdrückliche Zurückweisung der von Reichsverband, Regierung und Kommission gleichermaßen verbreiteten Lügen von politischem Mißbrauch der Kassenposten zu sozialdemokratischen Parteizwecken. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution wurde gegen fünf Stimmen angenommen.

Darauf nahm die Versammlung, ohne in eine Diskussion einzutreten, noch die vorzüglichen Referate des Herrn Dr. Thaget und des Genossen Alecis entgegen.

Auch eine

Protestkundgebung der Krankenkassen-Angestellten

erfolgte am 30. April. Aus 103 Orten waren 903 Delegierte anwesend, die 3826 Angestellte vertraten.

Der Referent Siebel brachte in seinem Vortrage über das Thema: „Stellungnahme zum Einführungsgesetz und zum Krankenkassengesetz in der Reichsversicherungsordnung“ die Größe des Unrechts und der Gefahr, die den Angestellten durch das neue Gesetz droht, in plastischer Weise zum Ausdruck. Er wies in der Kritik der einzelnen Bestimmungen des Einführungsgesetzes nach, daß die Rechte der Angestellten radikal beseitigt werden sollen. Diese legen gegen den ihnen unterworfenen parteipolitischen Mißbrauch, den sie beurteilen, wenn er irgendwo vorkommen sollte, den schärfsten Protest ein. Es sind aufgebaufachte Behauptungen der Regierung und Parteien, die alle Ursache hätten, den parteipolitischen Uebergriffen der Behörden entgegenzutreten. Die Beamten protestieren auch dagegen, daß man sie mit dem Charakter der Staatsbeamten belasten will; sie wollen keine Staatsbeamten sein. Sie wollen nicht schweigen zu der ihnen drohenden wirtschaftlichen Schädigung durch die den Behörden gegebene Möglichkeit, allmählich die heutigen Angestellten aus ihren Stellungen hinauszumerken und Militäranwärter und der Regierung genehme Personen hineinzubringen.

Dem Referat folgte demonstrativer Beifall, und eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstag. Nach den üblichen Formalitäten nimmt der Reichstag seine Beratungen wieder auf. Dieselben beginnen mit der ersten Lesung des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Hilfskassengesetzes, welches aufgehoben werden soll, um die Hilfskassen selbst dem Aufsichtsamte für Privatversicherungen zu unterstellen.

Graf Westarp (R.) steht dem Gesetzentwurf zur Aufhebung der Hilfskassen sympathisch gegenüber und beantragt, denselben der Kommission für die Versicherungsordnung zu überweisen. Eine andere Stellung nimmt der Abgeordnete Stadthagen (SD.) ein. Er führte aus: Mit diesem Gesetze verliere man dem Arbeiter das letzte Recht der Selbstbestimmung zu nehmen. Sie wollen angeblich die Schwindkassen treffen und ruinieren mit dieser Vorlage die soliden Kassen. Die Schuld an dem Emporkommen der Schwindkassen steht auf dem Konto der Regierung. In Hamburg, wo sich die Hilfskassen ungehindert entwickeln konnten, existieren keine Schwindkassen; kommt man aber über die Grenze, nach Altona, so findet man solche vor. Interessant ist dabei, daß diese unter Leitung von Angehörigen des berühmtesten Reichsverbandes stehen. Wenn Arbeiterzeitungen vor solchen Kassen warnen und sie mit dem Namen Schwindkassen bezeichnen — kommen die Redakteure hinter Schloß und Riegel. Wir beantragen Schabenerappell dieser Schwindkassen, dies lehnen Sie ab und damit wird der Betrug, der Schwindl privilegiiert. Sollte die Vorlage Gesetz werden, bekommen die Arbeiter neuen Anlaß, sich der Sozialdemokratie anzuschließen.

Neumann-Hofer (Sp.) ist für die Vorlage, will aber eine Aenderung in dem Sinne herbeiführen, daß den Hilfskassen das Lebenslicht nicht ganz ausgeblasen wird.

Dr. Weber (M.) behauptet nur — beweist nicht —, in sozialdemokratisch geleiteten Kassen würde ebensobiel geschwindelt. Der Abgeordnete Gemmel (SD.) ruft: „Beweisen Sie, das ist eine Gemeinheit.“ Der Präsident fragt nun nach dem Auser. Gemmel nielt sich. Weber meint, zu Gemmel gerichtet: „Sie haben nicht zu antworten, wir befinden uns in keiner Schule.“ — Der Entwurf geht schließlich an eine Kommission.

Darauf folgt eine lebhafte Debatte über die Impfrage. Die sämtlichen Anträge, welche darauf abzielten, den Zwang des Impens zu beseitigen, wurden abgelehnt. Keine Partei erklärte das als eine Parteifache und demgemäß stimmten für diese Anträge einzelne aus allen Parteien.

Das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung wirft seine Schatten auf die Versicherungsordnung selbst. Dasselbe schafft Uebergangsbestimmungen bei Einführung der Reichsversicherungsordnung.

Trimborn (Z.) weist bei der Beratung darauf hin, daß die Hinterbliebenenversorgung nur dann am 1. Januar 1912 in Kraft treten kann, wenn längere Zeit zuvor die Reichsversicherung Gesetz geworden ist. Die Beamtenrechte will er schütten, aber Verträge, die abgeschlossen wurden, um den Beamten besondere Vorteile zu sichern, nicht berücksichtigen!

Hoch (SD.) verteidigt die Rechte der Angestellten. Er weist darauf hin, daß hier etwas geschehen soll, was sonst noch niemals geschah. Es sollen Rechte hinweggefegt werden, dies nur in Kriegs- bzw. Revolutionszeiten geschieht. Er konnte demgegenüber auf die Abfindungen der Privatposten, auf die Entschädigung der Phosphorzündholzfabriken und auch auf den Schutz bzw. die Steuerfreiheit der Landesfürsten in der Wertzuwachssteuergebung hinweisen; ebenso an die Begünstigung der Reichsmittelbaren beim Einkommensteuergesetz erinnern. Um die ungeschwehlichen Eingriffe in die Rechte der Beamten zu rechtfertigen, müssen jetzt „Mißstände“ in den Krankenkassen herhalten. Dabei sind trotz Suchens keine gefunden und diejenigen, welche vom Reichsverband in einer Broschüre zusammengetragen

wurden, wollte kein Mitglied der Kommission sich zu eigen machen. Damit war die erste Lesung beendet.

Nachdem noch eine koloniale Frage, der Haushalt der afrikanischen Schutzgebiete aus dem Jahre 1905, verhandelt und hierzu eine Resolution angenommen war, die den Reichskanzler ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die den Beamten obliegende Haftung für Abweichungen vom Etat in allen Fällen strengstens durchgeführt wird, folgte die Beratung von Petitionen, unter denen uns besonders die des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“ zu Berlin, des preussischen Verbandes der Haus- und Grundbesitzervereine zu Spandau und des Provinzialverbandes der Grundbesitzervereine zu Spandau interessierten. Sie wenden sich gegen die vom Bundesrat aufgestellten Grundzüge für die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und bitten um eine Entschädigung der durch die Verordnung geschädigten Haus- und Bäckerbesitzer aus Reichsmitteln.

Diese Petitionen wurden freilich vom Plenum nicht so klang- und sanglos abgefertigt wie vor mehreren Wochen die Petition unserer Organisation für gesetzliche Festlegung eines Ruhetages in jeder Woche für die Bäckerarbeiter. Im Gegenteil! Sie fanden bei den geborenen Mittelstandsbreitern und solchen Parteivertretern, die in Hinsicht auf die kommenden Wahlen die Bäckermeister und Hausbesitzer sich warm halten wollen, große Befürwortung, auf welche die Sozialdemokraten dann kräftig antworteten. Wir bringen nachstehend die Verhandlung etwas ausführlicher.

Die Kommission beantragt, die Petitionen, soweit sie sich auf die Forderung einer schonenden Durchführung der Bäckereiverordnung beschränken, dem Reichskanzler zur Ermägung zu überweisen, im übrigen über sie zur Tagesordnung überzugehen.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen, über die Petitionen vollständig zur Tagesordnung überzugehen.

Dr. Görde (M.): Die Bäckereiverordnung bedeutet einen sehr erheblichen wirtschaftlichen Eingriff in die Verhältnisse der Bäcker, und die unteren Verwaltungsbehörden sind sich über die Stärke dieses Eingriffes nicht immer klar. Ein schonendes Vorgehen ist durchaus angebracht und deshalb bitte ich, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Schefbeck (Z.): Durch die Durchführung der Bäckereiverordnung wird manchem Bäckermeister die Existenz geradezu unmöglich gemacht; die mit der Durchführung betrauten Behörden zeigen keineswegs immer die notwendige Humanität. Sozialpolitik darf es doch nicht bloß für den Arbeiter geben, vor allem muß dem Handwerker geholfen werden. (Bravo! im Zentrum.)

Vinder (SD.): Die Vorredner haben es weislich unterlassen, zu sagen, was denn die von den Petenten angeforderte Bäckereiverordnung eigentlich verlangt. Ich will das daher nachholen. Es wird vorgelesen, der Fußboden einer Räumlichkeit, in welcher Backwaren hergestellt werden, soll nicht einen halben Meter beziehungsweise einen Meter unter dem anschließenden natürlichen Terrain sich befinden, und von dieser Vorrichtung können Ausnahmen in besonderen Fällen gestattet werden. Weiter soll der Arbeitsraum drei Meter hoch sein und Fenster haben, die ins Freie gehen, um Luft und Licht hineinzulassen. Weiter wird verlangt, der Fußboden soll dicht sein, damit die Erdfeuchtigkeit nicht aufsteigt. Ferner wird vorgelesen, die Wände und Decken sollen — man denke — alle fünf Jahre frisch gestrichen werden. Weiter verlangt man 15 Kubikmeter Luftraum für den Arbeiter; aber auch hier können Ausnahmen gestattet werden. Bei Strafängeln wird doch auch ein gewisser Luftraum gefordert, warum nicht auch bei gesunden Arbeitern? Ferner wird verlangt, daß die Vorräte nur in trockenen Räumen aufbewahrt werden. Bezüglich der Handhabung der Verordnung kann ich nur sagen, daß nicht rigoros, sondern sehr rücksichtsvoll vorgegangen wird. Alle diese Dinge sind doch eigentlich selbstverständlich, und es ist beklagenswert, daß solche Zustände erst auf dem Wege einer Wundestraßverordnungs gefordert werden müssen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das muß doch den Eindruck erwecken, als ob in Wirklichkeit viel schlimmere Zustände vorhanden sind. Und die Durchführung derartiger minimaler Forderungen nennt der Abgeordnete Görde einen starken wirtschaftlichen Eingriff! Herr Schefbeck klagt, die Bäcker werden sehr mit Verordnungen gequält. (Sehr wahr! im Zentrum.) Daran mag ja etwas Richtiges sein; aber man muß doch auch die Zustände in den Bäckereien bedenken. Die Bäcker haben heute noch das Recht, ihre Stellen 82 Stunden in der Woche zu beschäftigen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das heißt werktäglich zwölf Stunden und am Sonntag zehn Stunden. Man behauptet, drei Viertel aller Bäckereien würden von der Verordnung getroffen. Wenn das richtig ist, war die Verordnung gewiß sehr notwendig; denn dann müssen die Zustände in den Bäckereien geradezu entsetzlich sein. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In den Wohnungsverhältnissen der Bäckergefellen sind unfreilich in den letzten anderthalb Jahrzehnten einige Fortschritte erzielt worden. Das ist nicht zum wenigsten dem Vorgehen Webers zu verdanken, der die grauenhaften Zustände einhüllte hat, wie sie vor der Bäckereiverordnung herrschten. Die bürgerlichen Parteien, wie namentlich das Zentrum und die Fortschrittliche Volkspartei, sollten daher wirklich die Hand zu einer Abschwächung der Verordnung bieten. Nicht ein wirklicher Fall rigoroser Handhabung hat angeführt werden können. — Wir beantragen Uebergang zur Tagesordnung über diese Petitionen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Güntner (Sp.): Die guten sozialpolitischen Absichten der Bäckereiverordnung sollen gewiß nicht verkannt werden. Aber man kann nicht abstreiten, daß die rigorose Durchführung der Verordnung manche berechnete wirtschaftliche Interessen geschädigt hat. Die Fortschrittliche Volkspartei hat sich immer gegen eine Rigorosität gewandt. Gewiß müssen die Forderungen der Hygiene erfüllt werden; aber darüber dürfen nicht die berechtigten Interessen der Bäckereien vernachlässigt werden. Wir bitten die verbündeten Regierungen, die Verordnung in diesem Sinne zu handhaben. (Bravo! bei den bürgerlichen Parteien.)

Herr v. Gamp-Massmann (M.): Unsere Partei empfindet besondere Genugtuung über diese Verhandlungen. Lange standen wir mit unserer Vertretung der Interessen der Bäckermeister allein da. Jetzt erhalten wir Unterstützung von anderen bürgerlichen Parteien. Besonders freuen wir uns über die jetzige Haltung des Zentrums. Öffentlich bekehrt sich das Zentrum auch in anderen Dingen zu unserer Anschauung und erkennt z. B. die Notwendigkeit an, die Verordnung über die Arbeitsverhält-

nisse im Gastwirtsgerwebe zu revidieren. Man sollte endlich mit dieser unpraktischen Gesetzmacherei brechen. Für eine großzügige Sozialpolitik ist die Reichspartei stets eingetreten. (Stürm. Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), aber nicht für eine Sozialpolitik vom grünen Tisch aus. (Bravo! rechts.)

Nieseberg (Wg.): Daß die Backstubeunluft wirklich nicht so gesundheitschädlich ist, zeigen die drei Bäckermeister dieses Hauses, meine Wenigkeit und die Kollegen Schefbeck und Vinder. Wir alle drei sehen doch wirklich nicht schlecht aus. (Gr. Heiterkeit.) Selbstredend haben wir Bäckermeister nichts gegen Verordnungen einzumenden, die auf eine peinliche Sauberkeit dringen. Mögen die Sozialdemokraten dafür sorgen, daß diese Vorschriften von ihren eigenen Genossen befolgt werden. Da ist in Düsseldorf der sozialdemokratische Bäckermeister Gohmann verurteilt worden. Der Herr belegte seine Gesellen mit den ärgsten Schimpfwörtern; auf den Handtüchern halten Kägen ihr Nachtlager, Wanzen kriechen in den Backtrögen herum (Hört! hört!) c. Der ganze bürgerliche Reichstag, das ganze deutsche Volk, soweit es noch national denkt, sollten den bedrängten Bäckermeistern zur Hilfe eilen. (Zuruf des Abgeordneten Weber.) Der Kollege Weber sollte hier einmal die schweren Beschuldigungen beweisen, die er gegen das deutsche Bäckergewerbe geschleudert hat. (Abgeordneter Weber: Ich bitte ums Wort!) Durch die Bäckereiverordnung wird die persönliche Freiheit in der infamsten Weise geknebelt. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Schwerin-Löwiz rügt diesen Ausdruck. Nieseberg (fortfahrend): Durch solche Maßnahmen, wie die Bäckereiverordnung, wird ein Vernichtungskrieg gegen das Handwerk geführt.

Giesberts (Z.): Durch solche Reden, wie die soeben gehörte, wirbt man dem Handwerk keine neuen Freunde. Mit Einwänden, wie sie der Vorredner erhoben hat, kann man alle Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu unberechtigten Eingriffen in die wirtschaftliche Freiheit stempeln. (Sehr wahr! b. d. Sozialdemokr.) Ich bin durchaus dafür, daß die Sozialpolitik nicht beim Arbeiter aufhöre, sondern sich auch auf den Handwerker erstreckt. Was aber die Bäckereiverordnung betrifft, so glaube ich, daß es eigentlich weniger die Bäckermeister, als die Hausbesitzer sind, die gegen die Verordnung Sturm laufen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Düsseldorf Fall, den der Abgeordnete Nieseberg anführte, beweist gerade die Notwendigkeit der Bäckereiverordnung.

Kopsch (Sp.): Unsere Partei ist stets gegen Maßnahmen eingetreten, die geeignet sind, die wirtschaftliche Freiheit zu gefährden. Was aber die Existenzvernichtung betrifft, von der Herr Nieseberg sprach, so glaube ich, daß durch die Steuererhebung der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit entschieden mehr Existenzen gefährdet und vernichtet worden sind, als durch die Bäckereiverordnung. (Sehr wahr! links; heftiger Widerspruch rechts.) Das hindert mich aber nicht, anzuerkennen, daß die rigorose Handhabung der Bäckereiverordnung vielfach zu unberechtigten Eingriffen in wirtschaftliche Verhältnisse geführt hat. Darum treten wir für den Kommissionsantrag ein. (Bravo! bei den Fortschrittlichen.)

Weber (SD.): Als der Abgeordnete Nieseberg davon sprach, daß durch die Bäckereiverordnung zahlreiche Existenzen vernichtet worden sind, rief ich ihm das Wort „Steuererhebung“ zu. Ich habe damit gemeint, daß gerade Herr Nieseberg und seine Freunde bei der letzten großen Steuerreform Tausende und Abertausende von Existenzen ruiniert haben. (Sehr richtig! links.) Der Abgeordnete Nieseberg hat gesagt, ich hätte ganz ungerechtfertigte Angriffe gegen das Bäckergewerbe gerichtet, hätte es diskreditiert und nicht verantwortlich gesehen, einen Beweis für meine Behauptungen anzutreten. Unter meinen ungerechtfertigten Angriffen hat Herr Nieseberg wohl die Broschüre verstanden, die ich im Jahre 1890 über die Lage der Arbeiter in den Bäckereien veröffentlicht habe. Ich habe damals eine Enquete über die Verhältnisse in den deutschen Bäckereien vorgenommen, nach dem ich wiederholt gehört hatte, welch traurige und entsetzliche Zustände in einem großen Teil der Bäckereien herrschten. Meine Enquete bezog sich auf eine große Zahl deutscher Städte. Ich habe in meiner Broschüre mit voller Absicht keine Namen genannt, habe aber die Bäckereien so bezeichnet, daß man erkennen konnte, gegen welche Bäckereien ich ein Vorgehen für angebracht hielt. Die Zustände waren einfach grauenhaft. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nicht allein stellte sich heraus, daß in einem sehr großen Teil der Bäckereien eine unmenslich lange Arbeitszeit herrschte, sondern die Zustände waren auch derart, daß die Gesundheit der Arbeiter in schwerster Weise leiden mußte. Ich konnte feststellen, daß in der weitaus größten Mehrzahl der Bäckereien eine tägliche Arbeitszeit von 13, 15, 16, ja 20 Stunden das ganze Jahr hindurch bestand und daß den Arbeitern während des ganzen Jahres kein einziger Sonntag gegönnt wurde. Die Arbeitsräume waren in so scheußlichen Zuständen, daß man es sich kaum vorstellen kann. Ebenso mangelhaft waren die Wohnräume. Die Bäckerei wurde alle Jahre einmal gewechselt usw. usw. In einer ganzen Reihe von Bäckereien herrschte der Zustand, daß, wenn der Bäckergeselle des Abends für die Nacharbeit aufstand, die Dienstmädchen sich in das Bett hineinlegen mußten, weil der Meister sonst kein Platz hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Broschüre hat damals ungeheures Aufsehen erregt. Sie war Gegenstand der Kritik im Parlament und in der Presse. Es wurde gesagt, es sei ja ganz unmöglich, daß derartige Zustände existieren könnten. Der nationalliberale Abgeordnete Mann, der Vater unseres jetzigen Kollegen, erklärte damals, man habe allerdings nicht geglaubt, daß das richtig wäre, was ich über die Zustände in den Darmstädter Bäckereien geschrieben hatte. Eine Untersuchung der Darmstädter Polizei hätte aber ergeben, daß die Zustände in Wirklichkeit noch viel schlimmer lagen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In vielen anderen Städten hatten die Untersuchungen dasselbe Resultat. Man hatte ja überall Untersuchungen vorgenommen, um mir Unrichtigkeiten nachzuweisen, aber es ist nicht gelungen. Die Dinge kamen nun im Reichstag zur Sprache und als 1892 die Kommission für Arbeiterstatistik eingesetzt wurde, hatte sie sich zu allererst mit den Verhältnissen in den Bäckereien zu beschäftigen. Auf Grund der grauenhaften Verhältnisse, die damals bekannt wurden, wurde die erste Bäckereiverordnung erlassen. Ich rechne es mir als ein großes Verdienst an, daß ich die Anregung für diese Verordnung gegeben habe. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Verordnung war Jahr für Jahr der Gegenstand heftiger Angriffe, aber die Regierung hat sich, wie ich anerkenne, nicht irren lassen. Sie ging weiter und erließ die Verordnung von 1906, die nun jetzt der Gegenstand heftiger

Angriffe ist. Der Abg. Nieseberg hat behauptet, die Verordnung habe Existenz zugrunde gerichtet. Das soll er einmal beweisen. Er hat sich damit einer unerhörten Ueberreizung schuldig gemacht. Daß den Bäckermeistern die Verordnung unverständlich ist, ist zu begreifen. Wo ist überhaupt eine Arbeiter-schutzmaßregel erlassen worden, die nicht zunächst bei den Arbeitgebern dem allerheftigsten Widerspruch begegnete? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In allen Ländern der Welt werden Sie das finden. Als im Jahre 1847 in England auf Antrag der Konservativen der Normalarbeitsstag von elf auf zehn Stunden verkürzt wurde, da erklärte der Nationalökonom Nassau-Senior, die englische Baumwollindustrie würde dadurch ruiniert werden, denn gerade aus der ersten Stunde zögen die Fabrikanten den Unternehmensgewinn. (Weiterkeit und Hörl! hört! links.) Mittlerweile ist die Arbeitszeit weiter verkürzt worden. Heute beträgt sie nur noch 54 Stunden die Woche und doch ist bis auf den heutigen Tag die englische Baumwollindustrie die erste der Welt. Genau so ist es in allen Ländern der Welt und auch bei uns in Deutschland gewesen; über jede Bestimmung zugunsten der Arbeiter ist von den Unternehmern geschrien worden; man hat getan, als könne die Industrie und das Gewerbe nicht mehr existieren, aber das Gegenteil ist der Fall. Man kann auch nicht sagen, daß das Bäcker-gewerbe zurückgegangen ist. Wenn die kleineren Existenzen schwer zu kämpfen haben, so ist das nicht bloß im Bäcker-gewerbe, sondern überall der Fall; das ist eine Folge der großen industriellen Entwicklung, und auch Herr Nieseberg wird genau wissen, daß die günstigsten Arbeitsbedingungen nicht in den Kleinbetrieben herrschen, sondern in den Großbetrieben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gehen Sie nur in die Bäckereibetriebe der Konsumvereine, da werden Sie Ihr blaues Wunder erleben. Dort herrscht achtstündige Arbeitszeit, es wird in drei Schichten gearbeitet, vor Beginn der Arbeit nimmt jeder Bäcker ein Bad, zur Arbeit bekommt er einen frisch-gemachten Anzug geliefert. Wir haben später die Enqueteen über das Fleischer-gewerbe und über das Gastwirtsgewerbe gehabt, die ähnliche Zustände enthüllten. Wenn Sie wüßten, aus welchen Küchen Sie manchmal in Restaurants Ihre Speisen beziehen (Weiterkeit), Sie würden entsetzt sein. Nach allen diesen Nichtigungen habe ich nicht die geringste Ursache, irgend ein Wort von dem zurückzunehmen, was ich, nicht gegen die Bäckereien im allgemeinen, sondern gegen eine große Zahl von Bäckereien gesagt habe. Wenn Herr Nieseberg auf den Fall eines sozialdemokratischen Bäckermeisters in Düsseldorf hinwies, so sind wir die ersten, die ein solches Schwein auf das schärfste verurteilen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Sie wissen aber, daß Jahr für Jahr Prozesse sich abspielen, in welchen Zustände enthüllt werden, wie sie Herr Nieseberg in dem Düsseldorf'schen Fall schildert. Es ist eben nicht so, wie Herr Nieseberg gesagt hat, daß in allen Bäckereien reinliche Zustände herrschen, und ich habe keinen Anlaß, irgend etwas von dem zurückzunehmen, was ich gesagt habe. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Winder (S.D.): Herr von Camp hat mir vorgeworfen, ich hätte die bedeutendste Bestimmung der Bäckereiverordnung, wonach der Arbeitsraum für einen Arbeiter mindestens 15 Kubitmeter Luftraum haben muß, nicht mitgenommen. Aus dem Stenogramm kann er sich überzeugen, daß seine Behauptung unrichtig ist. Ebenso unrichtig ist seine Behauptung, die Sozialdemokraten hätten seinerzeit gegen die Bäckereiverordnung gestimmt; sie sind vielmehr das treibende Element gewesen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr Nieseberg verwies auf die drei oder vier Bäckermeister im Reichstag zum Beweise dafür, daß das Gewerbe nicht schädlich sei; es gibt aber 120 000 Bäckermeister, und man kann doch nicht gerade einen kranken Menschen ins Parlament senden. Mit der Einführung des Düsseldorf'schen Falles hat Herr Nieseberg die Sache auf das persönliche Gebiet zu spielen gesucht. Schweinereien können selbst in den reinlichsten Räumen vorkommen. Mir ist sogar bekannt, daß in einer Villa Schweinereien vorgekommen sind. Allerdings geht man nicht gerichtlich dagegen vor. — Mit den Ausführungen des Abgeordneten Giesbers kann ich mich einverstanden erklären. (Wahol bei den Sozialdemokraten.)

K a a b (W.B.): Mein Freund Nieseberg wendet sich nicht gegen die Bäckereiverordnung als solche, sondern gegen einige Bestimmungen der Bäckereiverordnung, namentlich gegen die rigorosen Raumvorschriften. — Durch die Finanzreform sind keine Existenzen vernichtet worden. — Die Sozialdemokraten sind die geschworenen Feinde des Mittelstandes. (Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeitsverhältnisse in den Privatbetrieben sind weit günstiger als die in den sozialdemokratischen Konsumvereinen. (Wahol recht, große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte schließt. Der Antrag Albrecht (Uebergang zur Tagesordnung über die gesamten Petitionen) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Die Petitionen werden also dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen und die Folge wird vielleicht sein, daß die Regierung bald einen Fonds zur Entschädigung der unglücklichen Bäckermeister fordern wird, die durch die Behörden gehindert werden, alte Schmuggelhöhlen noch als Backstuben zu benutzen. Bei dem Nebekampfe um die Erhaltung der jetzigen Zustände schoß natürlich wieder Herr Nieseberg den Vogel ab; seine Volzen trafen so gut, daß sogar den Mittkämpfern angst und bange wurde. Mit der Ungenügsamkeit, die ihn in solchen Dingen auszeichnet, suchte er bei der Gelegenheit, uns nochmals den Bäckermeister Gohmann-Düsseldorf an die Rockschöße zu hängen (mit sozialdemokratischen Bäckermeistern sind ja immer diejenigen gemeint, die früher unserer Organisation angehörten), obgleich er sicher weiß, daß wir schon vor 14 Tagen in unserem Organ erklärten, jener habe schon seit Jahren nichts mehr mit uns zu tun. Aber was sichts dies Herrn Nieseberg an?

Genossenschaftliches.

Abschaffung der Nachtarbeit in einer Konsumvereinsbäckerei. Wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, hat eine Generalversammlung des Konsumvereines in Forzheim, die Anfang März in Anwesenheit von 500 Personen stattfand, ohne Widerspruch den Beschluß gefaßt, es solle künftig nur am Tage in der Bäckerei gearbeitet werden. Der Anlaß ist allerdings nicht in sozialpolitischen Erwägungen zu suchen: Der Konsumverein wurde zu diesem Beschluß veranlaßt, weil ein Anwohner wegen des störenden Lärms bei der Nacht-

arbeit in der Bäckerei geklagt und in letzter Instanz ein ob-siegendes Urteil erstritten hatte. — Ob sich dieser Anwohner jemals darum gekümmert hat, ob die Bäckergehilfen, die während des Nachts arbeiten, des Tages unbelästigt von störenden Geräuschen ihre Ruhe pflegen können? Wird ihm nicht eingefallen sein. Aber absichtslos hat er eine gute Tat vollbracht, indem er den Bäckergehilfen die wertvolle Nachtruhe gesichert hat. Sein Einspruch verdient Nachahmung. So manche Bäckerei müßte dann zur Tagesarbeit übergehen, gegen diese Störung keinen gesetzlichen Schutz beanspruchen können, daß sie einen solchen Schutz auch nicht gegen die zahllosen schweren Störungen ihrer Tagesruhe erlangen können, während ein Anwohner, der durch das Geräusch der Bäckereiarbeit nur sehr entfernt in seinem Nachtschlummer beeinträchtigt wird, diesen Schutz tatsächlich erhält? Ja, die Bäckerarbeiter, die sind eben die Parias der Gesellschaft und sie sind dies gesetzlich anerkanntermaßen.

Umsatz in den Genossenschaftsbetrieben. In der seit 31. Januar 1910 in Betrieb gesetzten Bäckerei des Konsumvereines Kiel wurden bis Ende Dezember für M. 339 086 Brot- und Backwaren produziert. Seit Inbetriebnahme der eigenen Bäckerei hat sich der Umsatz um 100 pSt. gesteigert. Der Konsumverein in **Essen** hatte in der Zeit vom Juli 1910 bis März 1911 um M. 1 282 684 Brot- und Backwaren in der eigenen Bäckerei hergestellt. Gegen die gleiche Zeit des Vorjahres ein Mehr von M. 187 602.

Der Lebensbedürfnisverein in **Karlsruhe** (Erlangerer Verband) hatte 1910 einen Brot- und Backwarenumsatz von M. 849 540, bei einem Gewinn von M. 161 618. Der Verein hat den allgemeinen Genossenschaftstarif nicht anerkannt. In der Bäckerei sind nach unserer letzten Zusammenstellung 1 Backmeister und 34 Bäcker beschäftigt. Nach dem Geschäftsbericht betrug die ausbezahlte Lohnsumme M. 58 345,87. Abzüglich M. 4000 des Backmeistergehalts beträgt der durchschnittliche Lohnverdienst eines Bäckers M. 1451,35 pro Jahr oder M. 27,91 pro Woche, bei einer zwölfstündigen täglichen Arbeitszeit und einer sieben-tägigen Arbeitswoche. Nach dem Genossenschaftstarif würde in Karlsruhe der Mindestlohn M. 27,60 bei neunstündiger Arbeitszeit und sechstägiger Arbeitswoche betragen. Dazu kommen noch andere Vergünstigungen, wie höhere Bezahlung der Ueberstunden, Fortzahlung des Lohnes bei Krankzeiten, Ferien usw., die bisher alle nicht im Verein eingeführt sind. Die Karlsruhe Kollegen haben also das zweifelhafteste Vergütigen um 31,8 wöchentliche Lohnerhöhung 28 Stunden länger arbeiten zu dürfen als ihre Kollegen, welche im Tarifverhältnis in den Konsumvereinen beschäftigt sind. Das würde gar nicht denkbar sein, wenn alle Beschäftigte unserm Verbands angehörten. Weil aber eine grenzenlose Furcht und Angst bei allen anzutreffen ist und sie deshalb der Organisation fernbleiben, darum kann sich auch die Verwaltung solche Lohn- und Arbeitsbedingungen erlauben. Hoffentlich ziehen die Kollegen aus dem Jahresbericht ihre Nutzenwendungen und finden recht bald den Weg in die Organisation, um dann zu erreichen, daß der Tarifvertrag eingeführt wird.

Der Konsum- und Sparverein in Blauen i. W. beschloß am 19. März in seiner außerordentlichen Generalversammlung, eine Zentralbäckerei zu errichten. Dieser Plan besteht schon seit elf Jahren; er wurde aber infolge anderer dringender Aufgaben zurückgestellt, und in den folgenden Jahren der wirtschaftlichen Krise konnte ebenfalls das Unternehmen nicht in Angriff genommen werden. Die Bäckerei soll zunächst vier Doppelöfen erhalten; sie wird mit den modernsten hygienischen Einrichtungen ausgestattet werden, wie es die Herstellung einer sauberen, schmackhaften Backware bedingt.

Literarisches.

- Gewerkschaftstaktik Chemnitz.** Bericht für 1910. 79 S. Selbstverlag.
- Arbeitersekretariat Stuttgart.** 14. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1910. 24 S. Selbstverlag.
- Arbeitersekretariat Dehau.** Jahresbericht für 1910. 55 S. Selbstverlag.
- Deutscher Holzarbeiterverband** (Verwaltung Berlin). Jahresbericht für 1910. 144 S. Selbstverlag.
- Arbeiter-Stenographenbund.** Jahrbuch für 1910. 120 S. Selbstverlag G. Richter, Jahr i. Baden.
- Ademische Unterrichtsurje für Arbeiter** (Sitz Berlin). Jahresbericht, 10. und 11. Halbjahr 1909/1910. 16 S. Selbstverlag.
- Jahrbuch 1910 der Kölner Gewerkschaften.** 158 S. Selbstverlag.

—* Anzeigen. *

Nachruf.
Am 18. April verstarb unser Mitglied, der Bäcker **Vinzenz Plasa** im Alter von 59 Jahren, und der Bäcker **Cäsar Zurfluh** im Alter von 30 Jahren. [M. 4,50]
Ehre ihrem Andenken!
Verwaltung Berlin.

Nachruf.
Am Freitag, 28. April 1911, verschied unser Mitglied **Ernst Pfäfflin** im Alter von 37 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,60] **Zahlfstelle Freiburg.**

Unserm zweiten Vorsitzenden, Kollegen **Heinrich Poschen** nebst seiner lieben Braut **Emilie Heinz** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 3] **Zahlfstelle Solingen.**

Bäckereigrundstück
mit guter Stadt- und Landumschicht, Fuhrwerk, Miete extra M. 1200, ist für M. 40 000 bei M. 6000 Anzahlung zu verkaufen.
Albert Henning,
[M. 7,50] **Ludenwalde, Brandenburgerstr. 7.**

Essen a. d. Ruhr.
Restaurant Paul Müller, Kastanienallee 68.
Crestpunkt der Bäcker- und Konditorgehilfen.
Jeden Mittwoch und Sonntag, nachmittags 4 Uhr:
Gemütliche Zusammenkunft.
[M. 4] **Heinrich Stockhorst.**

Bäcker und Konditoren
kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung**
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgeschäft und Versand: **Alexanderstr. 12**
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidemeister, Walterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 14. Mai:**
Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Cöln a. Rhein:** Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus. — **Essen a. d. R.:** 2 Uhr, „Zur Lorelei“, Alexanderstraße. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rotisfr. 29. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstr. 110. — **Plauen i. V.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — **Reimscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 12. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Lübli“, Gerberstr. 26. — **Wittenberg:** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstraße 1. — **Wolfsbüttel:** 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.
- Dienstag, 16. Mai:**
Zwickau: Im „Brauereischlößchen“.
- Mittwoch, 17. Mai:**
Apolda: Im Gewerkschaftshaus. — **Hamburg-Altona** (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberjaffr. 15. — **Leipzig (Bäcker):** 4 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 32. — **Thale a. S.:** Im „Reichskanzler“, Hüttenchauffee. — **Wolfsbüttel:** 8½ Uhr, „Zum blauen Engel“, Fischerstr. 17.
- Donnerstag, 18. Mai:**
Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Freitag, 19. Mai:**
Braunschweig (Konditoren): 8½ Uhr im „Fürstenhof“, Stobenstraße.
- Sonntag, 21. Mai:**
Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“. — **Gelsenkirchen:** 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Görlitz:** 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Landshut:** Im „Solerbräu“, Neustadt 444. — **London:** 2 Uhr im C. A. B. B., 107 Charlotte Street, W, 1. Et. — **Mennkirchen:** Im Gasthof „Zur Pfalz“, Wellesweiler Straße 38. — **Odenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitzstraße 28. — **Weißenfels:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ullrich & Co. in Hamburg.